

SEMINARPROGRAMM 2011



BILDUNGSKOOPERATION IN BADEN GESELLSCHAFT FÜR KOOPERATIVE BILDUNG MBH



LERNORIENTIERTE
QUALITÄTSTESTIERUNG
IN DER WEITERBILDUNG



Januar

KW	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
52					1	2	
1	3	4	5	6	7	8	9
2	10	11	12	13	14	15	16
3	17	18	19	20	21	22	23
4	24	25	26	27	28	29	30
5	31						

Februar

KW	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
5		1	2	3	4	5	6
6	7	8	9	10	11	12	13
7	14	15	16	17	18	19	20
8	21	22	23	24	25	26	27
9	28						

März

KW	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
9		1	2	3	4	5	6
10	7	8	9	10	11	12	13
11	14	15	16	17	18	19	20
12	21	22	23	24	25	26	27
13	28	29	30	31			

April

KW	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
13					1	2	3
14	4	5	6	7	8	9	10
15	11	12	13	14	15	16	17
16	18	19	20	21	22	23	24
17	25	26	27	28	29	30	

Mai

KW	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
17							1
18	2	3	4	5	6	7	8
19	9	10	11	12	13	14	15
20	16	17	18	19	20	21	22
21	23	24	25	26	27	28	29
22	30	31					

Juni

KW	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
22			1	2	3	4	5
23	6	7	8	9	10	11	12
24	13	14	15	16	17	18	19
25	20	21	22	23	24	25	26
26	27	28	29	30			

Juli

KW	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
26					1	2	3
27	4	5	6	7	8	9	10
28	11	12	13	14	15	16	17
29	18	19	20	21	22	23	24
30	25	26	27	28	29	30	31

August

KW	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
31	1	2	3	4	5	6	7
32	8	9	10	11	12	13	14
33	15	16	17	18	19	20	21
34	22	23	24	25	26	27	28
35	29	30	31				

September

KW	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO	
35					1	2	3	4
36	5	6	7	8	9	10	11	
37	12	13	14	15	16	17	18	
38	19	20	21	22	23	24	25	
39	26	27	28	29	30			

Oktober

KW	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
39						1	2
40	3	4	5	6	7	8	9
41	10	11	12	13	14	15	16
42	17	18	19	20	21	22	23
43	24	25	26	27	28	29	30
44	31						

November

KW	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
44		1	2	3	4	5	6
45	7	8	9	10	11	12	13
46	14	15	16	17	18	19	20
47	21	22	23	24	25	26	27
48	28	29	30				

Dezember

KW	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO	
48					1	2	3	4
49	5	6	7	8	9	10	11	
50	12	13	14	15	16	17	18	
51	19	20	21	22	23	24	25	
52	26	27	28	29	30	31		

SCHULFERIEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG 2011

Ostern	26.04. - 30.04.
Pfingsten	14.06. - 25.06.
Sommer	28.07. - 10.09.
Herbst	02.11 - 04.11.
Weihnachten	23.12. - 05.01.

Am Gründonnerstag (21. April 2011) ist schulfrei
Am Reformationstag (31. Oktober 2011) ist schulfrei

FEIERTAGE IN BADEN-WÜRTTEMBERG 2011

Neujahr	01.01. (Samstag)
Heilige Drei Könige	06.01. (Donnerstag)
Karfreitag	22.04. (Freitag)
Ostermontag	25.04. (Montag)
Tag der Arbeit	01.05. (Sonntag)
Christi Himmelfahrt	02.06. (Donnerstag)
Pfingstmontag	13.06. (Montag)
Fronleichnam	23.06. (Donnerstag)
Tag der Deutschen Einheit	03.10. (Montag)
Allerheiligen	01.11. (Dienstag)
1. Weihnachtstag	25.12. (Sonntag)
2. Weihnachtstag	26.12. (Montag)

(Alle Angaben nach bestem Wissen, unter Ausschluss von jeglicher Gewähr.)

GRUNDLAGENBILDUNG SEITE 13-19**GRUNDWISSEN BETRIEBSRAT**

- 14 Grundwissen für die Betriebsratsarbeit
- 15 Vertiefungswissen für die Betriebsratsarbeit - BR kompakt
Mitbestimmung und Betriebsratshandeln
- 16 Vertiefungswissen für die Betriebsratsarbeit - BR kompakt
Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln

JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG

- 18 Grundwissen für die JAV-Arbeit

AUFBAUSEMINARE FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT SEITE 20-53**ARBEITSORGANISATION UND ARBEITSTECHNIKEN**

- 24 Briefe, Protokolle & Co. - Der Schriftverkehr des Betriebsrats
- 25 Erfolgreich verhandeln durch eine gute Verhandlungsführung
- 26 Es lebe die Betriebsversammlung
- 27 Informationsmanagement für Betriebsräte
- 28 Veränderungsprozesse im Betrieb aktiv und erfolgreich
beeinflussen und gestalten (NEU)

TARIF- UND ARBEITSRECHT

- 30 Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei Arbeitszeitkonten und Langzeitkonten
- 31 Beteiligungsrechte und Regelungsansätze des Betriebsrats bei
Leiharbeit und Fremdvergabe – prekäre Arbeitsverhältnisse
- 32 Die Umstrukturierung von Betrieben und Unternehmen einschließlich
Betriebsübergang nach § 613 a BGB
- 33 Durchsetzung der Rechte des Betriebsrats nach dem BetrVG:
Einigungsstelle und Beschlussverfahren
- 34 Individualarbeitsrecht im Betrieb
- 35 Kündigungsrecht
- 36 Tarifverträge der Metall- und Elektroindustrie
- 37 Übersichtswissen: Interessenausgleich und Sozialplan

ARBEIT UND TECHNIK

- 40 Ganzheitliche Produktionssysteme nach Toyota-Prinzipien und die Gestaltungsherausforderungen für den Betriebsrat (NEU)
- 41 Gestaltung von flexiblen Arbeitszeitformen und Schichtmodellen und die Mitbestimmung des Betriebsrats (NEU)
- 42 Leistungs- und Verhaltenskontrolle mit EDV-Systemen und die arbeitsrechtlichen Grundlagen von Intranet, Internet und E-Mail
- 43 Schichtmodelle unter arbeitswissenschaftlichen Gesichtspunkten und die Ausgestaltungsmöglichkeiten des Betriebsrats (NEU)

GESUNDHEIT UND SOZIALES

- 46 BEM: Betriebliches Eingliederungsmanagement gestalten, Mitbestimmung nutzen
- 47 Burnout erkennen und begrenzen (NEU)
- 48 Einführung in den Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb
- 49 Aufbauseminar zum modernen Arbeits- und Gesundheitsschutz
- 50 Der Betriebsrat als Multiplikator im Netzwerk - Betriebliches Gesundheitsmanagement: Ergonomie im Büro (NEU)
- 51 Mobbing erkennen und begrenzen
- 52 Stress am Arbeitsplatz - Vom Umgang mit psychischen Fehlbelastungen
- 53 Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung Teilhabepraxis I

AUFGABENBEZOGENE SEMINARE SEITE 54-74

ENTLOHNUNG

- 56 ERA-TV Grundlagen - Arbeitsbewertung
- 57 ERA kompakt: Arbeitsbewertung/Überblick
- 58 Einstufung von Arbeitsaufgaben und Belastungssituationen - Sicherung des Grundentgeltanspruches/Verdienstaugleich
- 59 Überblick zu Leistung und Leistungsentgelt nach ERA-Tarifvertrag

WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS

- 62 Gewinnen und Auswerten wirtschaftlicher Informationen im Unternehmen - Wirtschaftsausschuss I (NEU)
- 63 Unternehmensanalyse anhand von Jahresabschlüssen und Kennzahlen - Wirtschaftsausschuss II (NEU)
- 64 Betriebliche Krisenauswirkung und Handlungskonzepte

**SEMINARREIHE FÜR BETRIEBSRATSVORSITZENDE, STELLVERTRETER/-INNEN
UND FREIGESTELLTE**

- 67 Führen und Leiten in der Betriebsratsarbeit -
Wege aufzeigen, Verantwortung übernehmen
- 68 Erfolgreich steuern mit klaren Zielen
- 69 Wege zu effektiven und erfolgreichen Sitzungen
- 70 Souverän auftreten - überzeugend präsentieren

GREMIENSEMINARE

- 71 Gremienseminare - Die ganz andere Form
zur erfolgreichen Betriebsratsarbeit!

ANHANG SEITE 75-95

- 75 Expertenwissen für die Betriebsratsarbeit nutzen
- 76 Organisatorisches
- 82 Hotelliste
- 87 Adressen im Netz
- 89 Das Team / Kontakt
- 90 Anmeldung
- 91 Jahresbildungsplanung
- 92 Kostenübernahmeerklärung
- 93 Mitteilung an die Geschäftsleitung -
Betriebsrat und Jugend- und Auszubildendenvertretung
- 94 Mitteilung an die Geschäftsleitung - Schwerbehindertenvertretung
- 95 Kooperationspartner

BIKO - WIR BRINGEN WISSEN UND HANDELN IN DIE BETRIEBE

1. IDENTITÄT

Unsere Bildungsarbeit gründet auf Solidarität, sozialer Gerechtigkeit und Chancengleichheit. Wir konzentrieren uns auf unsere Region und stärken dort die betrieblichen Interessenvertretungen.

2. AUFTRAG

Die BiKo ist ein unabhängiger Bildungsträger. Unser Handeln ist kundenorientiert, teamorientiert, nachhaltig, beschäftigtenorientiert und respektvoll.

3. RESSOURCEN

Unsere wichtigste Ressource ist unser Personal. Unsere Referent/-innen verfügen über vielfältige Erfahrungen und Kompetenzen in unterschiedlichen Fachgebieten.

Wir sorgen für optimale Rahmenbedingungen.

Daher arbeiten wir nur mit Hotels, Bildungsstätten und Seminarhäusern zusammen, die hohe Standards bei Ausstattung und Service erfüllen.

4. FÄHIGKEITEN

Durch schnelle und flexible Organisation können wir Antworten und Lösungen zu aktuellen Problem- und Handlungsfeldern finden.

5. LEISTUNGEN

Wir richten unsere Bildungsangebote am tatsächlichen Bedarf der Teilnehmenden aus.

Die Angebotspalette erstreckt sich von Seminaren, Tagungen, Workshops und Konferenzen bis zu Coaching, Inhouse-Seminaren und Projekten.

6. ALLGEMEINE UNTERNEHMENSZIELE

Die Teilnehmer/-innen sollen gerne wieder zu uns kommen.
Wir schätzen sie als Experten/-innen in eigener Sache. Daher stehen ihre Bedürfnisse, Probleme und Themen in den Betrieben bei uns im Mittelpunkt.

Das bedeutet:

- Wir sind führend in der Region in der Vermittlung von Kenntnissen in den relevanten Wissensgebieten für betriebliche Interessenvertretungen.
- Wir sind in der Lage, Angebote aktuell und flexibel für die Region, den Ort oder einzelne Betriebe anzubieten.
- Wir kooperieren mit den Gewerkschaften um die Aktualität zu sichern.
- Wir fördern Teamarbeit.
- Wir verbessern die Qualität durch Weiterqualifizierung der Referenten.
- Wir sind innovativ durch die ständige Aktualisierung und Weiterentwicklung der Seminarinhalte.

7. GELUNGENES LERNEN

Unser Ziel ist, dass unsere Teilnehmer/-innen nach den Veranstaltungen selbstbewusst und verantwortungsvoll die Interessen der Beschäftigten in den Betrieben vertreten.
Lernen ist gelungen, wenn unsere Teilnehmer/-innen persönlich, fachlich, sozial und politisch gestärkt wurden und das Gelernte eigenständig sowie systematisch und dauerhaft in interessenorientiertes Handeln umsetzen können.

BETRIEBSRÄTEKONFERENZ MIT PROF. DR. DÄUBLER



GRUNDLAGENBILDUNG

- » GRUNDWISSEN BETRIEBSRAT
- » JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG

AUFBAUSEMINARE FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT

- » ARBEITSORGANISATION UND ARBEITSTECHNIKEN
- » TARIF- UND ARBEITSRECHT
- » ARBEIT UND TECHNIK
- » GESUNDHEIT UND SOZIALES

AUFGABENBEZOGENE SEMINARE

- » ENTLOHNUNG
- » WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS
- » SEMINARREIHE FÜR BETRIEBSRATSVORSITZENDE,
STELLVERTRETER/-INNEN UND FREIGESTELLTE

GREMIENSEMINARE



Sieben Seminare – ein System

BR kompakt ist eine siebenteilige Ausbildungsreihe der IG Metall, die speziell auf die Bedürfnisse von neu gewählten Betriebsratsmitgliedern abgestimmt ist. Die Seminare vermitteln fachliches, methodisches und gewerkschaftspolitisches Wissen für eine aktive Betriebsratsarbeit.

BR kompakt ist eine systematische Qualifizierung für deine gewinnbringende Betriebsratsarbeit. Es schließt sich nahtlos an das Seminar „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ an.

Die IG Metall und die Bildungskoooperation in Baden bieten dir einen umfangreichen Service - Bildung, Beratung und eine starke Interessenvertretung.

BR kompakt – eine runde Sache für deine Kompetenzentwicklung



* „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ kann bei der BiKo in Baden in Kooperation mit deiner IG Metall vor Ort besucht werden; siehe Seite 14.

** Diese BR kompakt Seminare können wahlweise bei der BiKo in Baden in Kooperation mit deiner IG Metall vor Ort, siehe Seite 15, oder in einer unserer IG Metall Bildungsstätten besucht werden. Die beiden BR kompakt Seminare entsprechen dem BR II Seminar.

*** Diese BR kompakt Seminare werden nur in den IG Metall Bildungsstätten angeboten.

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Gewerkschaftliche Bildungsarbeit der IG Metall mit einem guten Partner: BiKo in Baden



GRUNDWISSEN BETRIEBSRAT

»	GRUNDWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT	14
»	VERTIEFUNGSWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT - BR KOMPAKT: MITBESTIMMUNG UND BETRIEBSRATSHANDELN	15
»	VERTIEFUNGSWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT - BR KOMPAKT: PERSONELLE MASSNAHMEN UND BETRIEBSRATSHANDELN	16

GRUNDWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG UND § 96 ABS. 4 SGB IX

DIESES SEMINAR RICHTET SICH AN NEUGEWÄHLTE BETRIEBSRATSMITGLIEDER

In diesem Seminar werden Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsgesetzes, der dazugehörigen Rechtsprechung und der Aufgaben des Betriebsrats, wie sie sich aus den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen einzelner Betriebe ergeben, vermittelt.

- Vorstellen der Teilnehmenden mit Schwerpunkt auf die Darstellung konkreter Probleme in Betrieb und Betriebsrat
- Funktion, Rechte und Pflichten des Betriebsratsmitglieds und des Betriebsratsgremiums
- Der Betriebsrat als Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten
- Positionsbestimmung des Betriebsrats
- Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechtsordnung
- Die Beurteilung der unternehmerischen Maßnahmen vor dem Hintergrund des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG):
 - Systematik des BetrVG, Nutzung der Beteiligungsrechte
- Die betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte des Betriebsrats und ihre Anwendung:
 - Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte
 - Erarbeiten von Beispielen für die Verbesserung der Arbeit der betrieblichen Interessenvertretung
 - Entwickeln von Arbeitsperspektiven für die Teilnehmenden
- Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und Beteiligung der Beschäftigten an der Betriebsratsarbeit

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MWSt	Sem.-Gebühr zzgl. MWSt	Für die Region	Seminar-Nr.
24.01. - 28.01.	Hotel Schöne Aussicht/ Hornberg-Niederwasser	472,50 €	790,- €	FDS	2011221
07.02. - 11.02.	Möhringers Schwarzwald Hotel/ Bonndorf	610,50 €	790,- €	FR/OG/LÖ	2011251
14.02. - 18.02.	Landhotel Kühler Grund/Grasellenbach	441,20 €	790,- €	HD	2011202
28.03. - 01.04.	Parkhotel/ Landau	566,10 €	790,- €	Mittelbaden	2011205
28.03. - 01.04.	Landgasthof Traube/ Seewald-Göttelfingen	322,50 €	790,- €	FDS	2011252
04.04. - 08.04.	Hotel Schöne Aussicht/ Hornberg-Niederwasser	472,50 €	790,- €	FR/OG/LÖ	2011253
23.05. - 27.05.	AkademieHotel/ Karlsruhe		1.040,- €* 790,- €	Mittelbaden	2011206
27.06. - 01.07.	Landgasthof Traube/ Seewald-Göttelfingen	322,50 €	790,- €	FDS	2011254
04.07. - 08.07.	Best Western Hotel am Münster/Breisach	676,50 €	790,- €	FR/OG/LÖ	2011255
10.10. - 14.10.	Landhotel Kühler Grund/Grasellenbach	441,20 €	790,- €	HD	2011203
17.10. - 21.10.	IG Metall Bildungs- stätte/Bad Orb	626,85 €	790,- €	BR	2011204

* Dieses Seminar findet ohne Übernachtung statt, in der Seminargebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten.
Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an.

VERTIEFUNGSWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT - BR KOMPAKT: MITBESTIMMUNG UND BETRIEBSRATSHANDELN

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG UND § 96 ABS. 4 SGB IX

DER VORHERIGE BESUCH DES SEMINARS „GRUNDWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT“ ODER VERGLEICHBARE GRUNDKENNTNISSE SIND ERFORDERLICH.

Betriebliche Konflikte und Themen gibt es zuhauf. Der Betriebsrat muss Initiative ergreifen, um seine und die Interessen der Beschäftigten zu vertreten. Dazu bedarf es neben eigenem Durchsetzungswillen fundierte Kenntnisse im Gebrauch betriebsverfassungsrechtlicher Vorschriften. Das Seminar wird Sie ermuntern, Ihre Rechte zu nutzen. Sie lernen die Voraussetzungen und Auswirkungen der verschiedenen Instrumente der Mitbestimmung kennen und erhalten Anregungen, die eigene Arbeitsweise zu verbessern.

- Systematik und Reichweite der Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte nach dem BetrVG
- Wirkungsweise und Folgen der Mitbestimmungsrechte
- Durchsetzungsmöglichkeiten im arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahren
- Betriebsvereinbarung, Regelungsabrede und Einigungsstelle
- Verhältnis von Tarifverträgen, gesetzlichen Regelungen und Betriebsvereinbarungen (Tarifvorrang, Tarifsperre)
- Stellenwert der Tarifverträge im betriebspolitischen und gewerkschaftlichen Kontext
- Strategieentwicklung zur Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MWSt	Sem.-Gebühr zzgl. MWSt	Für die Region	Seminar-Nr.
14.03. - 18.03.	Möhringers Schwarzwald Hotel/ Bonndorf	610,50 €	790,- €	FR/OG/LÖ	2011256
04.04. - 08.04.	Landhotel Kühler Grund/Grasellenbach	441,20 €	790,- €	Mittelbaden	2011207
26.09. - 30.09.	Möhringers Schwarzwald Hotel/ Bonndorf	610,50 €	790,- €	FR/OG/LÖ	2011257

VERTIEFUNGSWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT - BR KOMPAKT: PERSONELLE MASSNAHMEN UND BETRIEBSRATSHANDELN

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG UND § 96 ABS. 4 SGB IX

DER VORHERIGE BESUCH DES SEMINARS „GRUNDWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT“ ODER VERGLEICHBARE GRUNDKENNTNISSE SIND ERFORDERLICH.

Personelle Veränderungen erfordern rasches Handeln von Seiten des Betriebsrats. Wie gehen Sie damit um? Wie beurteilen Sie die Situation in jedem Einzelfall, welche Faktoren spielen dabei eine Rolle und wie geben Sie Auskunft? Was müssen Sie beachten, wenn Sie betroffene Arbeitnehmer/-innen im Konfliktfall beraten und begleiten?

- Grundkenntnisse der individual- und kollektivrechtlichen Regelungen zu den Handlungsfeldern: Einstellung, Versetzung, Abmahnung, Kündigung, Befristungen, Leiharbeit und besondere Schutzrechte
- Möglichkeiten und Grenzen der Mitbestimmungsrechte
- unterschiedliche Konfliktebenen für Beschäftigte im Betrieb
- Kriterien für die politische, juristische und tarifvertragliche Beurteilung einer Konfliktsituation
- Übersicht über die Rechtsquellen; Informationen beschaffen, bewerten und für das Beratungsgespräch aufbereiten

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MWSt	Sem.-Gebühr zzgl. MWSt	Für die Region	Seminar-Nr.
23.05. - 27.05.	Möhringer's Schwarzwaldhotel/ Bonndorf	610,50 €	790,- €	FR/OG/LÖ	2011258
14.11. - 18.11.	Landhotel Kühler Grund/Grasellenbach	441,20 €	790,- €	Mittelbaden	2011208
21.11. - 25.11.	Möhringer's Schwarzwaldhotel/ Bonndorf	610,50 €	790,- €	FR/OG/LÖ	2011259

JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG



GRUNDWISSEN FÜR DIE JAV-ARBEIT

18

GRUNDWISSEN FÜR DIE JAV-ARBEIT

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG

DIESES SEMINAR RICHTET SICH AN NEUGEWÄHLTE JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETER/-INNEN

Dieses Seminar vermittelt den Jugend- und Auszubildendenvertreter/-innen Grundkenntnisse über das Betriebsverfassungsgesetz und die Aufgaben der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV).

- Allgemeine Aufgaben der JAV in Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat
- Arbeitsfelder der Jugend- und Auszubildendenvertretung, u. a.:
 - Gestaltung der betrieblichen Berufsausbildung durch Auszubildende und JAV
 - Beurteilungs- und Fördersysteme in der Berufsausbildung
 - Ausbildungsinhalte und Ausbildungsmethoden
 - Arbeitszeitgestaltung für Auszubildende
- Handlungsmöglichkeiten und Instrumente der JAV:
 - Jugend- und Auszubildendenversammlung
 - Geschäftsführung der JAV
 - Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat
- Rechtliche Grundlagen aus dem Betriebsverfassungsgesetz
- Berufsbildungsgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz
- Mitwirkungsmöglichkeiten der Auszubildenden in Schule und Betrieb
- Anregungen für eine lebendige Gestaltung der Interessenvertretungsarbeit durch die JAV

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MWSt	Sem.-Gebühr zzgl. MWSt	Für die Region	Seminar-Nr.
16.01. - 21.01.	Haus Wasserfall/ Oppenau-Lierbach	460,00 €	680,- €	FR/OG/LÖ	2011260
17.01. - 21.01.	Karl-Kloß-Jugend- bildungsstätte/Stuttgart	414,09 €	680,- €	BR	2011209
17.01. - 21.01.	Sonnenrain/ Loßburg-Wittendorf	358,50 €	680,- €	FDS	2011261
24.01. - 28.01.	Sonnenrain/ Loßburg-Wittendorf	358,50 €	680,- €	GA	2011210
06.02. - 11.02.	Jugendbildungsstätte/ Schliersee	467,50 €	680,- €	KA/PF	2011211
14.02. - 18.02.	Sonnenrain/ Loßburg-Wittendorf	358,50 €	680,- €	GA	2011212
21.02. - 25.02.	Sonnenrain/ Loßburg-Wittendorf	358,50 €	680,- €	KA/PF	2011213
13.03. - 18.03.	Haus Wasserfall/ Oppenau-Lierbach	460,00 €	680,- €	FR/OG/LÖ	2011262
13.03. - 18.03.	Haus Wasserfall/ Oppenau-Lierbach	460,00 €	680,- €	FR/OG/LÖ	2011263
14.03. - 18.03.	Karl-Kloß-Jugend- bildungsstätte/Stuttgart	414,09 €	680,- €	BR	2011214
14.03. - 18.03.	Sonnenrain/ Loßburg-Wittendorf	358,50 €	680,- €	FDS	2011264
28.03. - 01.04.	Karl-Kloß-Jugend- bildungsstätte/Stuttgart	414,09 €	680,- €	KA/PF	2011215



das nehme ich mit im Gespräch
Kontrolle bis Jahresende

Zeitdruck
Verpflichtung
Achtung
in Kombination
schlecht
nicht werden

Kompetenz /
Wissen
aneignen

- interne Arbeit
- besser Organieren

regelmäßig
Zeit
drehen

Prüfung

Arbeitszeit

11.11.10 - keine
regelmäßige
Arbeitszeit

Arbeitszeit
Arbeitszeit
Arbeitszeit

Interessens-
ausgleich

Feststellung
des Arbeits-
zeit 2

das ist mein konkretes
Ziel bis Ende der Anwartszeit

Respekt

Akzeptanz
in der Gruppe
haben

Zusammenhalt
BR -> GL
ausbauen

Image des
BR verbessern

- Arbeitszeit
- MTV

Personale Zusammen-
fassung
Arbeits-
zeit

Arbeits-

Umweltschutz

Das Eigenes
weniger wird

- Klarheit
und
Gerechtigkeit!

01.11.10

zum
ausdrücke
drehen auch

Name

SS/11

im Bereich
bis zum

WIRTSCHAFTS
AUSSCHUSS

GBR

Gesamt BR

Fahrer

Arbeitsregelung

Regelungen
Mehrarbeit

sprechen

AUFBAUSEMINARE FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT

- » ARBEITSORGANISATION UND ARBEITSTECHNIKEN
- » TARIF- UND ARBEITSRECHT
- » ARBEIT UND TECHNIK
- » GESUNDHEIT UND SOZIALES



TEILNAHMEBESCHEINIGUNG

Herr Mustermann

hat am Seminar

Grundwissen für die Betriebsratsarbeit

nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

teilgenommen.

Karlsruhe, Mai 2010

Referent:

ARBEITSORGANISATION UND ARBEITSTECHNIKEN

»	BRIEFE, PROTOKOLLE & Co. - DER SCHRIFTVERKEHR DES BETRIEBSRATS	24
»	ERFOLGREICH VERHANDELN DURCH EINE GUTE VERHANDLUNGSFÜHRUNG	25
»	ES LEBE DIE BETRIEBSVERSAMMLUNG	26
»	INFORMATIONSMANAGEMENT FÜR BETRIEBSRÄTE	27
»	VERÄNDERUNGSPROZESSE IM BETRIEB AKTIV UND ERFOLGREICH BEEINFLUSSEN UND GESTALTEN	28

BRIEFE, PROTOKOLLE & Co. - DER SCHRIFTVERKEHR DES BETRIEBSRATS

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG UND § 96 ABS. 4 SGB IX

DER VORHERIGE BESUCH DES SEMINARS „GRUNDWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT“ ODER VERGLEICHBARE GRUNDKENNTNISSE SIND ERFORDERLICH.

Klar hat jeder Schreiben gelernt. Offizielle Schreiben für den Betriebsrat zu formulieren, einen ansprechenden Text für einen Aushang zu schreiben oder auch ein Protokoll richtig zu führen, sind jedoch weit höhere Anforderungen. Hinzu kommt der rechtliche Rahmen, der in diese Aufgaben hineinreicht und mögliche rechtliche Konsequenzen. Hemmungen, es nicht korrekt zu schreiben, sind Barrieren für Schriftführer/-innen und sonstige Schreiberlinge bei Interessenvertretungen. Oft ist der „Job“ der Schriftführer/des Schriftführers deswegen unbeliebt.

Sich im selbstsicheren Schreiben zu üben ist für den Betriebsratsalltag leichter, als sich zeitaufwendig passende Formulierungen aus anderen Schreiben und Beispielen zu suchen.

Das Seminar gibt einen Überblick über verschiedene Schreibsituationen und deren rechtliche Rahmenbedingungen in der alltäglichen Interessenvertretungsarbeit. Praktische Übungen fördern die Selbstsicherheit beim Schreiben.

- Die Einladung zur Betriebsratssitzung - Formen, Fristen, einzuladende Personen
- Erstellung von Protokollen von Betriebsratssitzungen, Wirtschaftsausschusssitzungen und Gesprächen mit der Geschäftsleitung
- Die Einladung zur Betriebsversammlung - was darin stehen muss und wie sie ansprechend gestaltet werden kann
- Mitteilungen/Briefe des Betriebsrats an die Geschäftsleitung
- Aushang für die Beschäftigten
- Der Betriebsrat und seine Informationspflicht an die Beschäftigten
- Die Betriebsvereinbarung - Form und Inhalt

Referentin: Claudia Peter, IG Metall Gaggenau

Hinweis: Zum Seminar sollte - wenn vorhanden - ein Laptop mitgebracht werden.

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MWSt	Sem.-Gebühr zzgl. MWSt	Für die Region	Seminar-Nr.
21.03. - 23.03.	Hotel Ochsen/ Höfen	317,50 €	480,- €	Alle	2011101

ERFOLGREICH VERHANDELN DURCH EINE GUTE VERHANDLUNGSFÜHRUNG

NACH § 37 Abs. 6 BetrVG UND § 96 Abs. 4 SGB IX

Verhandeln ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit als Betriebsrat/-rätin. Ob man dabei erfolgreich ist oder nicht, hängt nicht zuletzt von den eingesetzten Strategien ab. Einer optimalen Vorbereitung kommt dabei genauso viel Bedeutung zu, wie der Gesprächsführung und dem Zusammenspiel mit den Kollegen/-innen in der jeweiligen Situation.

Im Rahmen des dreitägigen Seminars werden die Teilnehmer/-innen Gelegenheit haben, anhand praktischer Verhandlungssituationen aus ihrem Alltag, neue Strategien kennenzulernen und auszuprobieren. Verhandlungen werden exemplarisch unter Berücksichtigung des BetrVG vorbereitet und durchgespielt. Kritische Gesprächssituationen sollen identifiziert und in kollegialem Rahmen bearbeitet werden. Ein wenig Theorie und viele Übungen und Rollenspiele (teilweise mit Videorückmeldung) tragen zu einem effektiven Lernklima bei und bereiten auf das konkrete Umsetzen im betrieblichen Alltag vor.

- Verhandlungen optimal vorbereiten
- Sachbezogen verhandeln
- Effektiv Gespräche führen
- Eigene Stärken erkennen und gezielt einsetzen
- Mit schwierigen Partnern und Situationen umgehen
- Verhandlungserfolge sichern
- Erfahrungen mit Kollegen/-innen austauschen

Referentin: Dr. Barbara Leichte, Beratung und Training, Karlsruhe

Termin	Ort	Sem.-Gebühr zzgl. MWSt	Für die Region	Seminar-Nr.
23.05. - 25.05.	AkademieHotel/ Karlsruhe	690,- €* Alle	Alle	2011103
* Dieses Seminar findet ohne Übernachtung statt, in der Seminargebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an.				

ES LEBE DIE BETRIEBSVERSAMMLUNG

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG UND § 96 ABS. 4 SGB IX

DER VORHERIGE BESUCH DES SEMINARS „GRUNDWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT“ ODER VERGLEICHBARE GRUNDKENNTNISSE SIND ERFORDERLICH.

Die Betriebsversammlung ist mehr als nur eine trockene Versammlung mit ellenlangen Reden. Sie bietet die Möglichkeit, Transparenz über die Interessenvertretungsarbeit zu schaffen und Beschäftigte in Prozesse mit einzubeziehen.

Das Seminar gibt deswegen nicht nur einen Überblick über alles Rechtliche rund um die Betriebsversammlung, sondern bietet darüber hinaus die Möglichkeit, mit guten Ideen Beschäftigte einzubeziehen.

Der zweite Schwerpunkt des Seminars ist die Anwendung von verschiedenen Visualisierungsmöglichkeiten in der Betriebsratsarbeit. Mit Hilfe von Power-Point-Präsentationen soll die Betriebsversammlung attraktiver gestaltet werden.

- Die Funktion der Betriebsversammlung (und Abteilungsversammlung) nach dem Betriebsverfassungsgesetz
- Die Rolle des Betriebsrats in der Betriebsversammlung und Abteilungsversammlung
- Vorbereiten der räumlichen und zeitlichen Bedingungen mit dem jeweiligen rechtlichen Hintergrund
- Betriebsrat und Arbeitgeber in der Betriebsversammlung und Abteilungsversammlung
- Der Bericht des Betriebsrats – die Themen der Betriebsratsarbeit: Die Betriebsversammlung als gute Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrats
- Die Belegschaft in die Versammlung einbeziehen
- Selbstbewusstes und sicheres Auftreten in Versammlungen
- Möglichkeiten zur Verbesserung der Betriebsratsarbeit durch Visualisierung
- Aufbau einer Präsentation, Vorbereitung einer Präsentation
- Das Spannungsfeld zwischen Faszination der Medien und dem „Publikum“, das im Mittelpunkt der Präsentation steht

Referentin: Claudia Peter, IG Metall Gaggenau

Hinweis: Wegen der notwendigen Computer ist die Zahl der Teilnehmenden begrenzt.

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MWSt	Sem.-Gebühr zzgl. MWSt	Für die Region	Seminar-Nr.
18.07. - 20.07.	IG Metall Bildungs- stätte/Lohr	346,15 €	480,- €	Alle	2011102

INFORMATIONSMANAGEMENT FÜR BETRIEBSRÄTE

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG UND § 96 ABS. 4 SGB IX

DIESES SEMINAR RICHTET SICH AN BETRIEBSRATSVORSITZENDE, STELLVERTRETER/-INNEN UND FREIGESTELLTE

In diesem Seminar geht es um die Bedeutung der Informationen und Kommunikation im Betriebsrat als Team. Grundlage sind Regelkommunikation und Ablage. Das Seminar sensibilisiert die Betriebsratsmitglieder für eine verbindliche und effiziente Information und Kommunikation im Betriebsrat.

Die interne Regelkommunikation sorgt für eine effiziente Abwicklung der Information und Kommunikation im Betriebsrat, in dem alle relevanten Informationen in der benötigten Qualität zur rechten Zeit am rechten Ort sind. Zur Erfüllung dieser Aufgabe muss der mündliche oder schriftliche Informationsaustausch strukturell, inhaltlich und zeitlich geregelt sein. Die definierten Ziele müssen durchgetragen werden und die Zeitpunkte in regelmäßigen Intervallen erfolgen. Die verschiedenen Aufgaben und Vorgänge, mit denen es die Betriebsräte zu tun haben, müssen in einer einheitlichen und verbindlichen (Wissens-)Struktur zusammengefasst sein.

- Wie sieht es aus? Bestandsaufnahme und gefühlte Lage
- Tägliche Verbindlichkeit
 - Systematisch arbeiten
 - Gesprächs- und Textkommunikation miteinander abstimmen
 - Dokumentationen anfertigen
 - Terminkalender
 - Push-Information an Betriebsrat und Vertrauensleute
 - Pull-Information
 - Rückgriff auf Ablagestruktur
 - Aufgabenorientierte Informations- und Kommunikationsstruktur
 - Praktische Vorgehensweise zur Entwicklung und Umsetzung (RKW, 54 ff)
 - Einordnung in die strategischen Zielsetzungen des Betriebsrats
- Was muss in Zukunft geleistet werden (Erarbeitung eines Maßnahmenplans)?
 - Regelkommunikation
 - Ablagestruktur
 - Regelmäßige Ablage
 - Regelmäßiges Bearbeiten der Ablage/Ablageregeln
- Auswertung

Referent: Klaus Heyer, heyer and friends – consulting/coaching/training

Termin	Ort	Sem.-Gebühr zzgl. MWSt	Für die Region	Seminar-Nr.
21.09. - 22.09.	AkademieHotel/ Karlsruhe	550,- €*	Alle	2011152
* Dieses Seminar findet ohne Übernachtung statt, in der Seminargebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an.				

VERÄNDERUNGSPROZESSE IM BETRIEB AKTIV UND ERFOLGREICH BEEINFLUSSEN UND GESTALTEN

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG UND § 96 ABS. 4 SGB IX

NEU

DIESES SEMINAR RICHTET SICH AN BETRIEBSRATSVORSITZENDE, STELLVERTRETER/-INNEN UND FREIGESTELLTE

Nichts ist beständiger als der Wandel!

Betrieblicher Alltag ist mehr denn je von kontinuierlichen Veränderungsprozessen bestimmt. Dabei kann der Betriebsrat Treiber oder Getriebener sein! Eine aktive Betriebsratsarbeit wird frühzeitig Veränderungsprozesse identifizieren und Einfluss im Interesse der Beschäftigten nehmen. Dabei ist das was „richtig“ oder „falsch“ ist nicht immer auf Anhieb zu erkennen. Die Verantwortung bekommt der Betriebsrat aber allemal!

- Grundsätzliches zum Wandel: „Wenn der Wind des Wandels weht, bauen die einen Mauern und die anderen Windmühlen“
- „Das haben wir noch nie so gemacht“ - Menschliche Reaktionen bei Veränderungsprozessen verstehen und Akzeptanz schaffen
- Betroffene zu Beteiligten machen durch aktive Einbeziehung in Entscheidungsprozesse
- Die richtigen Kommunikationsstrategien in Veränderungsprozessen – Botschaften und Bedürfnisse
- Das richtige zur richtigen Zeit tun: Werkzeuge zur aktiven Gestaltung von Veränderungsprozessen im Team und in Projekten professionell einsetzen

Referent: Klaus Heyer, heyer and friends - consulting/coaching/training

Termin	Ort	Sem.-Gebühr zzgl. MWSt	Für die Region	Seminar-Nr.
28.11. - 29.11.	AkademieHotel/ Karlsruhe	550,- €* 550,- €*	Alle	2011151
* Dieses Seminar findet ohne Übernachtung statt, in der Seminargebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an.				

TARIF- UND ARBEITSRECHT

»	BETEILIGUNGSRECHTE DES BETRIEBSRATS BEI ARBEITSZEITKONTEN UND LANGZEITKONTEN	30
»	BETEILIGUNGSRECHTE UND REGULATIONSANSÄTZE DES BETRIEBSRATS BEI LEIHARBEIT UND FREMDVERGABE – PREKÄRE ARBEITSVERHÄLTNISSE	31
»	DIE UMSTRUKTURIERUNG VON BETRIEBEN UND UNTERNEHMEN EINSCHLIESSLICH BETRIEBSÜBERGANG NACH § 613 A BGB	32
»	DURCHSETZUNG DER RECHTE DES BETRIEBSRATS NACH DEM BETRVG: EINIGUNGSSTELLE UND BESCHLUSSVERFAHREN	33
»	INDIVIDUALARBEITSRECHT IM BETRIEB	34
»	KÜNDIGUNGSRECHT	35
»	TARIFVERTRÄGE DER METALL- UND ELEKTROINDUSTRIE	36
»	ÜBERSICHTSWISSEN: INTERESSENAUSGLEICH UND SOZIALPLAN	37

BETEILIGUNGSRECHTE DES BETRIEBSRATS BEI ARBEITSZEITKONTEN UND LANGZEITKONTEN

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG

Flexibilisierung der Arbeitszeit, Rente mit 67, Lebensarbeitszeit ... sind nur ein paar Stichworte in dieser Diskussion. Umso wichtiger ist es, belastbare betriebliche Regelungen zu vereinbaren, die mögliche Risiken (Insolvenz des Arbeitgebers u. a.) berücksichtigen und gleichzeitig den Wünschen und Interessen der Kolleginnen und Kollegen gerecht werden.

- Arbeitszeitkonten, Langzeitkonten
- Rechtliche Grundlagen
 - Gesetz zur Verbesserung der Normenbedingungen für die Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen u. a. (FlexiG II)
- Insolvenzsicherung von Arbeitszeit-Konten
- Tarifliche Rahmenbedingungen
- Betriebliche Verpflichtung: Dokumentationspflicht, Bilanzierung, Finanzierung
- Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats
 - Initiativrechte
 - Mitbestimmungsrechte
 - Betriebsvereinbarungen

Referent: Kanzlei Löffler, Steigelmann und Partner, Fachanwälte Karlsruhe

Termin	Ort	Sem.-Gebühr zzgl. MWSt	Für die Region	Seminar-Nr.
26.10.	BiKo/ Karlsruhe	230,- €*	Alle	2011051

* In der Semingebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten.

BETEILIGUNGSRECHTE UND REGULATIONSANSÄTZE DES BETRIEBSRATS BEI LEIHARBEIT UND FREMDVERGABE – PREKÄRE ARBEITSVERHÄLTNISSE

NACH § 37 Abs. 6 BetrVG

In der aktuellen Wirtschaftskrise wurde in vielen Betrieben aufgrund der bestehenden Beschäftigungsprobleme Leiharbeit und Werkverträge vorübergehend reduziert. Inzwischen ist aber bereits absehbar, dass viele Unternehmen eine grundlegende Änderung der Beschäftigungsstruktur nach der Krise anstreben und eine Ersetzung von Stammbeschäftigung durch Leiharbeit und Fremdvergabe beabsichtigen. Das Seminar soll Betriebsräte/-innen rechtzeitig auf diese neue Herausforderung vorbereiten, da sie durch ein frühzeitiges und konsequentes Vorgehen wesentlich auf die zukünftige Personalstruktur Einfluss nehmen können.

- Gesetzliche Regelung der Leiharbeit gemäß Arbeitnehmerüberlassungsgesetz
 - Aufhebung von Beschränkungen der Leiharbeit
 - Vergütungsansprüche von Leiharbeitnehmern
- Auslagerung von Arbeit durch Werkverträge
 - Abgrenzung zulässiger Dienst- und Werkverträge zu illegaler Arbeitnehmerüberlassung
 - Informationsrechte des Betriebsrats
- Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats bei Leiharbeit und Werkverträgen
 - Stellung der Leiharbeitnehmer in der Betriebsverfassung
 - Mitbestimmung bei Einstellung von Leiharbeitnehmern gem. § 99 BetrVG
 - Umfang der Informationspflichten des Arbeitgebers
 - Zustimmungsverweigerung durch den Betriebsrat
 - Mitbestimmungsrechte in sozialen Angelegenheiten (§ 87 BetrVG)
 - Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats bei (Schein-)Werkverträgen
- Betriebliche Regelungen zur Leiharbeit und Fremdvergabe
 - Mögliche Inhalte einer Betriebsvereinbarung zur Leiharbeit und Fremdvergabe
 - Tarifliche Ergänzungsregelungen zur Leiharbeit im Betrieb
 - Rechtliche und politische Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats

Referent: Kanzlei Löffler, Steigelmann und Partner, Fachanwälte Karlsruhe
Peter Alt, Kanzlei Bühler & Alt, Heidelberg

Termin	Ort	Sem.-Gebühr zzgl. MWSt	Für die Region	Seminar-Nr.
23.03. - 24.03.	Villa Toskana/ Leimen	460,- €*	HD	2011104
08.11. - 09.11.	DGB Haus/ Karlsruhe	460,- €*	Alle	2011153

* Dieses Seminar findet ohne Übernachtung statt, in der Seminargebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an.

DIE UMSTRUKTURIERUNG VON BETRIEBEN UND UNTERNEHMEN EINSCHLIESSLICH BETRIEBSÜBERGANG NACH § 613 A BGB

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG UND § 96 ABS. 4 SGB IX

Nichts ist so beständig wie der Wandel. Dies gilt auch für die Strukturen in Konzernen, Unternehmen und / oder Betrieben. Der Umbau in den Betrieben schreitet immer schneller voran mit den gesamten Auswirkungen auf den Bestand der Arbeitsverhältnisse, des sozialen Besitzstandes, den tariflichen Errungenschaften. Agieren statt reagieren durch den Betriebsrat erfordert den Überblick über die Auswirkungen und möglichen Gegenstrategien.

- Darstellung von verschiedenen Umstrukturierungsvarianten auf der Ebene der Unternehmen und der Betriebe
- Form und Inhalt von
 - Verschmelzung
 - Aufspaltung
 - Abspaltung
 - Ausgliederung
 - Vermögensübertragung
 - Formwechsel
- Auswirkung und Rechtsfolge der Veränderungen im Unternehmen und Betrieb
 - Die Auswirkungen auf den Bestand der Arbeitsverhältnisse
 - Status des Arbeitsverhältnisses
 - Zuordnung des Arbeitsverhältnisses zum Unternehmen – Betrieb
 - Auswirkungen auf das Individualarbeitsverhältnis
 - Unterrichtung nach § 613 a BGB
 - Widerspruch im Sinne von § 613 a BGB
 - Kündigungsverbote?
- Die Stellung und die Rechte des Betriebsrats
 - Zuständigkeit des Betriebsrats – Gesamtbetriebsrats – Konzernbetriebsrats
 - » Das Schicksal/die Zukunft von Betriebsrat – Gesamtbetriebsrat – Konzernbetriebsrat
 - Fortbestand von Betriebsvereinbarung – Gesamtbetriebsvereinbarung – Konzernbetriebsvereinbarung?
- Tarifbindung, Tarifverträge beim Betriebsübergang
- Das Übergangsmandat des Betriebsrats
- Das Restmandat des Betriebsrats
- Umstrukturierung und Betriebsänderung
 - Die Rechte des Betriebsrats

Referent: Kanzlei Löffler, Steigelmann und Partner, Fachanwälte Karlsruhe

Termin	Ort	Sem.-Gebühr zzgl. MWSt	Für die Region	Seminar-Nr.
27.04. - 29.04.	AkademieHotel/ Karlsruhe	690,- €* Alle	Alle	2011154

* Dieses Seminar findet ohne Übernachtung statt, in der Seminargebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an.

DURCHSETZUNG DER RECHTE DES BETRIEBSRATS NACH DEM BETRVG: EINIGUNGSSTELLE UND BESCHLUSSVERFAHREN

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG UND § 96 ABS. 4 SGB IX

Recht haben bedeuten noch lange nicht Recht bekommen. Die bestehenden Rechte der Betriebsräte erkennen und den bestmöglichen Weg zu deren Durchsetzung finden, ist das A und O jeder erfolgreichen Betriebsratsstätigkeit. Dieses Seminar zeigt die rechtlichen wie auch betrieblichen Aktionsfelder praxisbezogen auf.

- Die Beteiligungsrechte des Betriebsrats nach dem BetrVG
 - Informationsrechte
 - Mitwirkungsrechte
 - Mitbestimmungsrechte
- Die Umsetzung und Gestaltung der Arbeitnehmerinteressen durch den Betriebsrat
 - Form, Inhalt und Grenzen der Regelungsabrede
 - Form, Inhalt und Grenzen der Betriebsvereinbarung
 - Betriebsvereinbarung und Tarifvertrag
 - Die erzwingbare Betriebsvereinbarung
 - Die freiwillige Betriebsvereinbarung
 - Gesamtzusage, Einheitsregelung und andere Formen der Arbeitgeberzusage
- Der Durchführungsanspruch des Betriebsrats nach dem BetrVG
- Überwachung der Einhaltung bestehender betrieblicher, tarifvertraglicher und gesetzlicher Regelungen für den Betriebsrat
 - Möglichkeiten und Grenzen
- Die Einigungsstelle in der Betriebsverfassung
 - Einsetzung/Einrichtung der Einigungsstelle
 - Die Besetzung der Einigungsstelle
 - Die Auswahl des Einigungsstellenvorsitzenden
 - Die Kosten der Einigungsstelle
 - Die Anfechtung des Einigungsstellenspruchs
- Organisation und Aufgabe der Arbeitsgerichtsbarkeit
 - Das Beschlussverfahren – Einstweilige Verfügung und Hauptsacheverfahren
 - Verfahrensgrundsätze
 - Die Kostentragung
- Schutz des Betriebsrats und seiner Mitglieder gegen Behinderung und Störung
 - Inhalt und Aufgabe von § 78 BetrVG
 - Möglichkeiten und Grenzen des § 119 BetrVG

Referent: Kanzlei Löffler, Steigelmann und Partner, Fachanwälte Karlsruhe

Termin	Ort	Sem.-Gebühr zzgl. MWSt	Für die Region	Seminar-Nr.
17.05. - 19.05.	DGB Haus/ Karlsruhe	690,- €*	Alle	2011155
* Dieses Seminar findet ohne Übernachtung statt, in der Seminargebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an.				

INDIVIDUALARBEITSRECHT IM BETRIEB

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG

Der Betriebsrat ist der Interessenvertreter jedes einzelnen Kollegen/Kollegin. Ohne Kenntnis von den einzelvertraglichen Ansprüchen, den gesetzlichen Mindeststandards, den tariflichen Errungenschaften, läuft die Interessenvertretung ins Leere. Das Spannungsfeld von Individual- und Kollektivrechten, die Ausgestaltung und Sicherung von Individualansprüchen in kollektiven Regelungen wird im Einzelnen mit Beispielen aufgezeigt und erläutert.

- Arbeitsvertrag:
 - Arbeitsvertragsnachweisgesetz
 - Personalfragebogen: Welche Fragen sind bei der Einstellung zulässig?
 - Welche Arbeitspapiere benötige ich für die Arbeitsaufnahme?
 - Einbeziehung des Tarifvertrages im Arbeitsvertrag
- Rechtsquellen und ihr Verhältnis untereinander
- Gesetzliche Kündigungsfristen
- Entlohnung außerhalb des Tarifvertrages, Gleichbehandlungsgrundsatz, Rechte des Betriebsrats
- Gratifikationen, Anwesenheitsprämie, Rückzahlung
- Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und bei persönlicher Verhinderung
- Urlaubsanspruch nach dem Bundesurlaubsgesetz
- Überblick zu den Arbeitsschutzvorschriften: Gewerbeordnung, Arbeitsstättenverordnung, Arbeitszeitgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz, Mutterschutzgesetz, Kündigungsschutzgesetz
- Ausschlussfristen, Verjährung und Verwirkung von Forderungen
- Änderung und Beendigung des Arbeitsvertrages
- Arbeitnehmerhaftung

Referent: Kanzlei Löffler, Steigelmann und Partner, Fachanwälte Karlsruhe

Termin	Ort	Sem.-Gebühr zzgl. MWSt	Für die Region	Seminar-Nr.
03.03. - 04.03.	AkademieHotel/ Karlsruhe	460,- €* Alle		2011156

* Dieses Seminar findet ohne Übernachtung statt, in der Seminargebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an.

KÜNDIGUNGSRECHT

NACH § 37 Abs. 6 BetrVG

Der Ausspruch einer Kündigung betrifft unterschiedliche Gesetze: Betriebsverfassungsgesetz, Kündigungsschutzgesetz, verschiedene andere Schutzgesetze – die auch noch häufigen Änderungen unterliegen. Eine genaue Kenntnis der Gesetze und der neuesten Rechtsprechung ist entscheidend für die richtige Reaktion der betrieblichen Interessenvertretung sowie für die exakte Beratung der Betroffenen über mögliche Auswirkungen.

- Voraussetzungen für eine rechtmäßige Kündigung
- Kündigungsfristen nach Gesetz und Tarifverträgen sowie dem Arbeitsvertrag
- Die Abmahnung und Ihre Folgen
- Verhaltens-, personen- und betriebsbedingte Kündigung
- Besonderer Kündigungsschutz
- Das Anhörungsverfahren nach § 102 BetrVG
- Widerspruch und Bedenken des Betriebsrates nach § 102 BetrVG
- Kündigung und befristetes Arbeitsverhältnis
- Ansprüche nach Ausspruch der Kündigung
- Überblick über das Kündigungsschutzverfahren
- Besuch beim Arbeitsgericht

Referent: Thomas Münchswander, Arbeitsrichter, Arbeitsgericht Karlsruhe

Termin	Ort	Sem.-Gebühr zzgl. MWSt	Für die Region	Seminar-Nr.
02.05. - 04.05.	AkademieHotel/ Karlsruhe	690,- €* Alle	Alle	2011169
* Dieses Seminar findet ohne Übernachtung statt, in der Seminargebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an.				

TARIFVERTRÄGE DER METALL- UND ELEKTROINDUSTRIE

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG

Die Einhaltung der Tarifverträge kann nur überprüfen, wer sie kennt und interpretieren kann. Das gleiche gilt, wenn es zu Meinungsverschiedenheiten im Betrieb über tarifliche Bestimmungen kommt. Das Seminar gibt einen Überblick über die Systematik und Inhalt der gültigen Tarifverträge der Metall- und Elektroindustrie in Nordwürttemberg / Nordbaden.

- Aufbau und Struktur des Tarifvertragssystems der Metall- und Elektroindustrie
 - Tarifaufonomie
 - Gültigkeit von Tarifverträgen
 - Tarifvertragsparteien
 - Rechte und Pflichten aus dem Tarifvertrag
- Die tariflichen Regelungen zur Arbeitszeit einschließlich abweichender Arbeitszeiten wie Kurzarbeit und Mehrarbeit
- Flexibilisierung der Arbeitszeit nach dem Tarifvertrag
- Was sagt der Manteltarifvertrag zu Einstellungen?
- Entlohnung und Leistung
- Urlaubsanspruch und -bezahlung
- Die betriebliche Sonderzahlung (Weihnachtsgeld)
- Abklärung offener Fragen aus der betrieblichen Praxis

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MWST	Sem.-Gebühr zzgl. MWST	Für die Region	Seminar-Nr.
25.05. - 27.05.	IGM Bildungs- stätte/Lohr	346,15 €	480,- €	Mittelbaden	2011105
11.07. - 13.07.	Landgasthof Traube/ Seewald-Göttelfingen	175,00 €	480,- €	FDS	2011157

ÜBERSICHTSWISSEN INTERESSENAUSGLEICH UND SOZIALPLAN

NACH § 37 Abs. 6 BetrVG

Personalabbau, Umstrukturierung, Ausgliederung, Betriebsverlagerung sind Standardthemen in der heutigen Zeit und verlangen von den Betriebsräten schnelles Handeln. Um den Überblick nicht zu verlieren, wird in diesem Seminar die Grundstruktur der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates/Gesamtbetriebsrates/Konzernbetriebsrates dargestellt und Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt.

- Die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats in wirtschaftlichen Angelegenheiten
- Die Betriebsänderung gemäß § 111 BetrVG
- Die Grenzen des Interessenausgleichs
- Unterlassung Betriebsänderung durch einstweilige Verfügung?
- Der Nachteilsausgleich im Rahmen des Sozialplans nach § 112 f. BetrVG
- Transferkurzarbeitergeld und Beschäftigungsgesellschaft
- Transfermaßnahmen
- Der Nachteilsausgleich nach § 113 BetrVG
- Sozialplan
 - Inhalt, Grenzen, Verhandlungsstrategie

Referent: Kanzlei Löffler, Steigermann und Partner, Fachanwälte Karlsruhe

Termin	Ort	Sem.-Gebühr zzgl. MWSt	Für die Region	Seminar-Nr.
03.02.	AkademieHotel/ Karlsruhe	230,- €*	Alle	2011052

* In der Seminargebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten.



ARBEIT UND TECHNIK

»	GANZHEITLICHE PRODUKTIONSSYSTEME NACH TOYOTA-PRINZIPIEN UND DIE GESTALTUNGSHerausforderungen FÜR DEN BETRIEBSRAT	40
»	GESTALTUNG VON FLEXIBLEN ARBEITSZEITFORMEN UND SCHICHTMODELLEN UND DIE MITBESTIMMUNG DES BETRIEBSRATS	41
»	LEISTUNGS- UND VERHALTENSKONTROLLE MIT EDV-SYSTEMEN UND DIE ARBEITSRECHTLICHEN GRUNDLAGEN VON INTRANET, INTERNET UND E-MAIL	42
»	SCHICHTMODELLE UNTER ARBEITSWISSENSCHAFTLICHEN GESICHTSPUNKTEN UND DIE AUSGESTALTUNGSMÖGLICHKEITEN DES BETRIEBSRATS	43

GANZHEITLICHE PRODUKTIONSSYSTEME NACH TOYOTA-PRINZIPIEN UND DIE GESTALTUNGSHerausforderungen FÜR DEN BETRIEBSRAT

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG UND § 96 ABS. 4 SGB IX

NEU

DAS SEMINAR RICHTET SICH AN TEILNEHMER/-INNEN MIT GRUNDKENNTNISSEN DES BETRIEBSVERFASSUNGSGESETZES UND DIE VON DER EINFÜHRUNG VON GPS BETROFFEN SIND, ODER EINZELNER ELEMENTE BZW. WO BEREITS ELEMENTE VERWENDET WERDEN.

Ein Ganzheitliches Produktionssystem (GPS) ist ein Managementkonzept das versucht, die bereits im Unternehmen angewandten Konzepte, Methoden und Instrumente zu erfassen und zu ergänzen, zueinander in Beziehung zu setzen und die Wechselwirkungen so zu steuern und aufeinander abzustimmen, dass ein kontinuierliches Fließsystem entstehen kann. Hierbei sollen menschliche Arbeitsleistungen wie auch Betriebsmittel und Produktionsfaktoren direkt aufeinander abgestimmt sein, um eine optimale Befriedigung der Kundenwünsche und Leistungsvorgaben zu gewährleisten. Ganzheitliche Produktionssysteme richten sich nach dem „Schlanken Vorbild“ des Toyota-Produktionssystems und übernehmen weitgehend dessen Methoden und Instrumente. Der betriebliche Einsatz unterscheidet sich je nach Unternehmenskonzept sehr stark.

Durch die unterschiedlichen Gestaltungsanforderungen stehen Betriebsräte vor der Frage, wie diese komplexen Prozesse, Methoden und Instrumente zu bewerten und auch betrieblich zu gestalten und zu regeln sind.

Das Seminar setzt sich einerseits mit Fragen der Methoden und Instrumente von GPS und deren Auswirkungen auf Arbeitsgestaltung und die Arbeits- und Leistungsbedingungen der Beschäftigten auseinandersetzen. Andererseits soll die Frage diskutiert werden, wie der Betriebsrat in den Einführungsprozess eingreifen und mitgestalten kann.

- Was ist überhaupt ein Ganzheitliches Produktions- und Arbeitssystem nach GPS
- Ziele, Methoden, Instrumente
- Die Philosophie der „Schlanken Produktion nach Toyota“ und deren Anwendung in den Betrieben
- Aufbau und Elemente eines GPS
- Arbeitsanalysen mit Wertstromdesign, was ist das überhaupt?
- Problem der Übertragbarkeit von Methoden und Instrumenten im Betrieb
- Handlungsbedarfe und Bewertungskriterien für den Betriebsrat bei der Arbeitsgestaltung
- Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsrats nach dem BetrVG

Referent: Volker Ochs, Beratungsbüro für Organisationsentwicklung, Saarbrücken

Termin	Ort	Sem.-Gebühr zzgl. MWSt	Für die Region	Seminar-Nr.
13.04. - 15.04.	AkademieHotel/ Karlsruhe	690,- €* Alle	Alle	2011106

* Dieses Seminar findet ohne Übernachtung statt, in der Seminargebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an.

GESTALTUNG VON FLEXIBLEN ARBEITSZEITFORMEN UND SCHICHTMODELLEN UND DIE MITBESTIMMUNG DES BETRIEBSRATS

NACH § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

DAS SEMINAR RICHTET SICH AN TEILNEHMENDE MIT GRUNDKENNTNISSEN DES BETRVG UND DIEJENIGEN, DIE VOR EINER VERÄNDERUNG VON ARBEITSZEITMODELLEN STEHEN.

NEU

Der Trend, die Arbeitszeit in den Betrieben immer weiter zu flexibilisieren, ist weiter ungebrochen. Neben Arbeitszeitkonten spielen (flexible) Schichtmodelle eine immer stärkere Rolle. In den Fertigungsbereichen soll die „kundenorientierte Flexibilisierung“ insbesondere durch die Einführung von flexiblen Modellen unterschiedlicher Art erreicht werden. Diese Art der Arbeitszeitflexibilisierung beinhaltet für die Beschäftigten und die Betriebsräte gleichermaßen Chancen aber auch hohe Risiken. Insbesondere bei der Veränderung und Neueinführung von Schichtmodellen besitzt der Betriebsrat ein hohes Maß an Mitbestimmungsrechten.

Diese können dann wirksam eingesetzt werden, wenn die Gestaltungsoptionen des Betriebsrats im Betrieb geklärt sind. Ziel des Seminars ist es, dass sich Betriebsräte neben den Mitbestimmungsfragen auch einen allgemeinen Überblick über die Gestaltungsoptionen und Problemlagen von Schichtmodellen verschaffen können.

- Trends flexibler Arbeitszeitgestaltung und Schichtmodelle
- „Kundenorientierte“ Arbeitszeitmodelle
- Die Regelungsherausforderungen für den Betriebsrat
- Rechtliche Rahmenbedingungen in Gesetzen (BetrVG, ArbZG, ArbSchG, und Bezug zum Manteltarifvertrag)
- Ziele und Prämissen der Schichtplangestaltung
- Ergonomische Fragestellungen
- Vorgehen bei der Einführung neuer Schichtpläne
- Wichtige Fragen und Kriterien zum Start einer Neueinführung
- Prozeßbegleitung durch den Betriebsrat
- Regelungspunkte in einer Betriebsvereinbarung

Referent: Volker Ochs, Beratungsbüro für Organisationsentwicklung, Saarbrücken

Termin	Ort	Sem.-Gebühr zzgl. MWSt	Für die Region	Seminar-Nr.
29.06. - 01.07.	AkademieHotel/ Karlsruhe	690,- €*	Alle	2011107
* Dieses Seminar findet ohne Übernachtung statt, in der Seminargebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an.				

LEISTUNGS- UND VERHALTENSKONTROLLE MIT EDV-SYSTEMEN UND DIE ARBEITSRECHTLICHEN GRUNDLAGEN VON INTRANET, INTERNET UND E-MAIL

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG

Der Grundsatz: „Vertrauen ist gut – Kontrolle ist besser“ gilt zumindest nicht im Arbeitnehmerdatenschutz.

Die zahllosen Übergriffe von Unternehmen mit dem Ziel des Ausspionierens sind in Presse und Rundfunk/Fernsehen ausgiebig vorgestellt worden. Doch die Frage steht, was tatsächlich in der Praxis und im Betrieb an Kontrolle seitens des Arbeitgebers zulässig ist und welche Möglichkeiten hat der Betriebsrat, den „gläsernen Kollegen/in“ zu verhindern. Ein Seminar nicht nur für EDV-Spezialisten, sondern für alle, denen Datenschutz am Herzen liegt.

- Der Datenschutz im Unternehmen und Betrieb nach dem
 - Bundesdatenschutzgesetz
 - Telekommunikationsrecht
- Datenschutz und Beschäftigte im Unternehmen
 - Rechtsansprüche der Beschäftigten nach dem BDSG, Telekommunikationsrecht u.a.
- Der Datenschutz in der Betriebsverfassung – Die Rechte des Betriebsrats
- Die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats bei EDV-Systemen
 - Mitbestimmungsrechte nach dem BetrVG, insbesondere § 87 Abs. 1 Nr. 1, 6, 7 BetrVG
 - Rechte des Betriebsrats in internationalen Unternehmen/Konzernen
- Intranet, Internet und E-Mail – Nutzungsansprüche des Betriebsrats
- Zulässigkeit der Datennutzung/-auswertung in Betrieb und Unternehmen
 - Private Nutzung
 - Dienstliche Nutzung
- Die Rechte des Betriebsrats
- Datenschutz im Betriebsratsbüro
- Die Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats
 - Checkliste für Betriebsräte
 - Musterbetriebsvereinbarungen
 - Die Durchsetzung der Betriebsratsrechte

Referent: Kanzlei Löffler, Steigelmann und Partner, Fachanwälte Karlsruhe

Termin	Ort	Sem.-Gebühr zzgl. MWSt	Für die Region	Seminar-Nr.
04.04. - 06.04.	AkademieHotel/ Karlsruhe	690,- €* Alle	Alle	2011158

* Dieses Seminar findet ohne Übernachtung statt, in der Seminargebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an.

SCHICHTMODELLE UNTER ARBEITSWISSENSCHAFTLICHEN GESICHTSPUNKTEN UND DIE AUSGESTALTUNGSMÖGLICHKEITEN DES BETRIEBSRATS

NACH § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

DAS SEMINAR RICHTET SICH AN TEILNEHMENDE MIT GRUNDKENNTNISSEN DES BETRVG UND DIEJENIGEN, DIE VOR EINER VERÄNDERUNG VON ARBEITSZEITMODELLEN STEHEN.

NEU

Die Flexibilisierung von Arbeitszeiten ist ein wichtiges Thema in den Betrieben. Betriebsräte müssen sich verstärkt mit der Frage auseinandersetzen, wie diese Formen im Betrieb mit eigenen Zielen und Modellen gestaltet werden können.

Die Ausgestaltung von flexiblen Arbeitszeit- und Schichtmodellen ist kein leichtes Unterfangen, zumal dabei - neben den rechtlichen Fragen - ergonomische und gesundheitliche Aspekte, wie auch die unterschiedlichen Interessen der Beschäftigten eine entscheidende Rolle spielen.

Im Seminar soll speziell auf die Flexibilisierungsformen wie auch auf die arbeitswissenschaftlichen Empfehlungen und Prämissen von flexiblen Schichtmodellen und deren Ausgestaltung eingegangen werden.

Ferner soll geklärt werden, wie die unterschiedlichen Interessen von Beschäftigten in den Modellen berücksichtigt werden können. Anhand praktischer Erfahrungen und Beispielen der Teilnehmenden sollen Vor- und Nachteile von arbeitswissenschaftlichen Kriterien und Schichtmodellen diskutiert werden.

Ziel des Seminars ist, dass Betriebsräte die Handlungsmöglichkeiten und die ergonomischen Problemlagen wie Gestaltungsoptionen unter Einbeziehung von Beschäftigten kennen, um sie im betrieblichen Einführungsprozess umsetzen zu können.

- Trends flexibler Arbeitszeitmodelle im Betrieb
- flexible Schichtplanmodelle
- Arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse für die Ausgestaltung von Schichtsystemen
- Ziele und Prämissen der Schichtplangestaltung unter Beachtung der Mitbestimmung und gesetzlichen Schutzbestimmungen
- Kriterien für die Bewertung von Schichtmodellen

Referent: Volker Ochs, Beratungsbüro für Organisationsentwicklung, Saarbrücken

Termin	Ort	Sem.-Gebühr zzgl. MWSt	Für die Region	Seminar-Nr.
19.10. - 21.10.	AkademieHotel/ Karlsruhe	690,- €*	Alle	2011108
* Dieses Seminar findet ohne Übernachtung statt, in der Seminargebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an.				



GESUNDHEIT UND SOZIALES

»	BEM: BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT GESTALTEN, MITBESTIMMUNG NUTZEN	46
»	BURNOUT ERKENNEN UND BEGRENZEN	47
»	EINFÜHRUNG IN DEN ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ IM BETRIEB	48
»	AUFBAUSEMINAR ZUM MODERNEN ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ	49
»	DER BETRIEBSRAT ALS MULTIPLIKATOR IM NETZWERK - BETRIEBLICHES GESUNDHEITSMANAGEMENT: ERGONOMIE IM BÜRO	50
»	MOBBING ERKENNEN UND BEGRENZEN	51
»	STRESS AM ARBEITSPLATZ - VOM UMGANG MIT PSYCHISCHEN FEHLBELASTUNGEN	52
»	ZENTRALE AUFGABEN DER SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG TEILHABEPRAxis I	53

BEM: BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT - GESTALTEN, MITBESTIMMUNG NUTZEN

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG UND § 96 ABS. 4 SGB IX

Das betriebliche Eingliederungsmanagement nach § 84 SGB IX verpflichtet den Arbeitgeber in Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat zu klären, mit welchen Maßnahmen die Arbeitsunfähigkeit von Arbeitnehmer/-innen, die länger als 6 Wochen erkrankt waren, möglichst überwunden werden kann und mit welchen Hilfen einer erneuten Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt werden soll. Ziel des Eingliederungsmanagements ist die langfristige Erhaltung des Arbeitsplatzes.

Länger andauernde und sich wiederholende Arbeitsunfähigkeiten sind oft durch die Arbeitsbedingungen mit verursacht. Für Betriebsräte und Schwerbehindertenvertretungen ergibt sich durch das Eingliederungsmanagement die Chance, gezielt Arbeitsbedingungen zu verbessern und Arbeitsplätze zu sichern.

Betriebsräte haben die wichtige Aufgabe, zusammen mit der Schwerbehindertenvertretung das Eingliederungsmanagement im Betrieb einzufordern und durch die Mitbestimmung dafür zu sorgen, dass der Ablauf des BEM so organisiert ist, dass auf den Beschäftigten kein Druck ausgeübt wird und ihm keine Nachteile entstehen.

Im Seminar werden Ablaufschritte des BEM vorgestellt und konkrete Einflussmöglichkeiten für die Mitbestimmung dargestellt. Verschiede Praxisbeispiele zeigen den Teilnehmer/-innen Umsetzungsmöglichkeiten des BEM für den eigenen Betrieb auf. Ziel des Seminars ist die abschließende Zusammenstellung von Bausteinen für eine Betriebsvereinbarung.

- Inhalte des § 84 SGB IX zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement
- Aktuelle Rechtsprechung zur Umsetzung des § 84 SGB IX
- Praxisbeispiele zur wirksamen Umsetzung des BEM
- Wer übernimmt welche Aufgaben im BEM?
- Verknüpfung des BEM mit der Gefährdungsbeurteilung
- Nutzen des BEM zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für alle
- Mitbestimmung des Betriebsrats bei der Ausgestaltung des BEM
- Inhalte einer Betriebsvereinbarung zum BEM

Referent: Matthias Holm, Institut für Gesundheitsförderung
und Personalentwicklung, Hannover

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MWST	Sem.-Gebühr zzgl. MWST	Für die Region	Seminar-Nr.
14.02. - 16.02.	Schwarzwald Sonnenhof/ Schömberg-Langenbrand	282,- €	650,- €	Alle	2011161

BURNOUT ERKENNEN UND BEGRENZEN

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG UND § 96 ABS. 4 SGB IX

Mehr und mehr Menschen in den Betrieben leiden an Belastungen, die unter dem Namen Burnout, Ausgebranntsein, zusammengefasst werden. Allgemeine Erschöpfung bis hin zu Depressionen, Zynismus und nachlassende Leistungsfähigkeit greifen in den Unternehmen neuerdings um sich. Burnout ist eine neue Erscheinung, die sich in Zukunft in der Arbeitswelt weiter ausbreiten wird. Denn Burnout hängt mit Formen der Arbeitsorganisation zusammen, die sich gerade erst durchsetzen. Durch die Beschäftigung mit Burnout kann man viel über die neuen Formen der Organisation der Arbeit lernen, und darüber, wie sie sich im eigenen Betrieb darstellen. Die Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsrats werden anhand von Beispielen aus der Praxis ausführlich behandelt.

- Burnout und seine Ursachen
 - Was ist Burnout? Definition des Phänomens Burnout
 - Burnout als wachsende Gefahr im betrieblichen Alltag: Wie kommt´s?
 - Die Ursachen von Burnout in der Organisation der Arbeit
- Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats
 - Ausschöpfen der Mitbestimmungsrechte nach §§ 90, 91 BetrVG sowie § 89 BetrVG (und der EU Gesundheitsrichtlinie)
 - Prävention und Selbsthilfe im Betrieb
 - Organisatorische und betriebropolitische Formen der Auseinandersetzung mit der Gefahr des Burnout

Referent: Phil. M.A. Stephan Siemens, Meine Zeit ist mein Leben, Köln

Termin	Ort	Sem.-Gebühr zzgl. MWSt	Für die Region	Seminar-Nr.
04.05. - 06.05.	AkademieHotel/ Karlsruhe	690,- €*	Alle	2011159
* Dieses Seminar findet ohne Übernachtung statt, in der Seminargebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an.				

EINFÜHRUNG IN DEN ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ IM BETRIEB

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG UND § 96 ABS. 4 SGB IX

Der betriebliche Arbeits- und Gesundheitsschutz ist eines der wesentlichen Aufgabengebiete der Arbeitnehmervertretung. Schwerpunkt des Seminars sind die Handlungsfelder des Betriebsrats und die inner- und außerbetrieblichen Organisationsstrukturen des Arbeitsschutzes im Überblick.

- Arbeitsbelastungen in der Metall-, Holz-, Elektro- und Textilindustrie und im Metallhandwerk
 - Ergonomische Belastungen insbesondere durch Heben und Tragen
 - Gefährdungen durch gefährliche Arbeitsstoffe (Lösemittel, Kühlschmierstoffe u. a.)
 - Lärm / Unfallgefahren / Psychische Gesundheitsrisiken
 - Gesundheitsrisiken im Büro und am Bildschirm
- Gesetzliche Grundlagen
 - Das Arbeitsschutzgesetz und die Arbeitsschutzverordnungen
 - Das Arbeitssicherheitsgesetz / Das Berufskrankheitenrecht
 - Unfallverhütungsvorschriften und Verordnungen der Berufsgenossenschaften
 - Gefahrstoffverordnung und Bildschirmarbeitsverordnung
- Die Aufgaben von Betriebsräten/-innen beim betrieblichen Arbeitsschutz nach dem Betriebsverfassungsgesetz:
 - Die Überwachungsaufgabe (§ 80 BetrVG)
 - Mitbestimmung (§ 87 Abs. 1 Ziffer 7 BetrVG)
 - Weitere Mitwirkung (§§ 89, 90 und 91 BetrVG)
- Der Stellenwert der Beurteilung der Arbeitsbedingungen im Arbeitsschutzgesetz (§§ 5 und 6 ArbSchG)
- Aufgaben der Betriebsräte bei der betrieblichen Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung (§§ 80, 87/1/7, 89 und 90 BetrVG und § 11 ASiG)
- Die Rolle des Arbeitsschutzausschusses (§ 11 ASiG)
- Mitbestimmung, Methoden und Vorgehensweisen zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung – BAG-Beschluss vom Juni 2004
- Aufgabe und Rolle der Gewerbeaufsicht und der Berufsgenossenschaften
- Die Zusammenarbeit von Betriebsräten/-innen mit der Unternehmensleitung, mit Fachkräften für Arbeitssicherheit und Betriebsärzten (§ 9 ASiG) sowie der staatlichen Aufsichtsbehörden und Berufsgenossenschaften (§ 89 BetrVG)

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MWSt	Sem.-Gebühr zzgl. MWSt	Für die Region	Seminar-Nr.
28.03. - 01.04.	IG Metall Bildungs- stätte/Lohr	626,85 €	790,- €	Alle	2011216
27.06. - 01.07.	Landhotel Kühler Grund/ Grasellenbach	441,20 €	790,- €	HD/MA	2011219
17.10. - 21.10.	Hotel Schöne Aussicht/ Hornberg-Niederwasser	472,50 €	790,- €	Alle	2011266

AUFBAUSEMINAR ZUM MODERNEN ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG UND § 96 ABS. 4 SGB IX

Dieses Seminar vermittelt vor allem die Vorgehensweise einer ganzheitlichen Gefährdungsbeurteilung. Dazu werden mehrere erfolgreiche Praxisbeispiele vorgestellt. Vorgesehen ist ebenfalls ein Praxisbericht eines betrieblichen Praktikers.

Insbesondere psychische Belastungen und Stressfaktoren sollten in allen Gefährdungsbeurteilungen integriert werden - dabei hilft Betriebsräten das Mitbestimmungsrecht bei der Gefährdungsbeurteilung. Wie man dabei am besten vorgeht, welche Erfassungsmethoden sich bewährt haben sowie die gesamte Rechtslage der Mitbestimmung werden in diesem Seminar vorgestellt.

- Psychische Belastungsfaktoren in der Arbeitswelt - Entwicklung - Zunahme
- Grundbegriffe: Belastungen - Fehlbelastungen - Beanspruchungen - Fehlbeanspruchungen
- ISO 10075 - Was versteht die Norm unter psychischen Fehlbelastungen
- Organische und seelische Folgen und Erkrankungen durch psychische Fehlbelastungen
- Grob- und Feinanalyse von Stress oder anderen psychischen Belastungen
- Festlegung und Umsetzung von Arbeitsschutzmaßnahmen zur Reduzierung psychischer Belastungen im Rahmen des Regelkreises des Arbeitsschutzgesetzes
- Anforderungen an eine Gefährdungsbeurteilung entsprechend §§ 6 und 6 ArbSchG (Arbeitsschutzgesetz)
- Anforderungen, Inhalte und Umsetzung verschiedener Arbeitsschutzverordnungen
- Mitbestimmung von Betriebsräten und deren Gestaltung bei der Gefährdungsbeurteilung
- Beispiele von Betriebsvereinbarungen zur Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes
- Vorbereitungs- und Pilotphase von Gefährdungsbeurteilungen als Voraussetzung eines kontinuierlichen Arbeitsschutzprozesses
- Grundlagen, Methoden und Instrumente eines betrieblichen Gesundheitsmanagements

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MWST	Sem.-Gebühr zzgl. MWST	Für die Region	Seminar-Nr.
19.09. - 23.09.	Landhotel Kühler Grund/ Grasellenbach	441,20 €	790,- €	Alle	2011220

DER BETRIEBSRAT ALS MULTIPLIKATOR IM NETZWERK - BETRIEBLICHES GESUNDHEITSMANAGEMENT: ERGONOMIE IM BÜRO

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG UND § 96 ABS. 4 SGB IX

NEU

Was kennzeichnet Büroarbeit? Wie sieht ein altersgerechter, optimierter Büroarbeitsplatz aus? Geklärt werden die Anforderungen, die sich dadurch an den gesunden, motivierenden Arbeitsplatz ableiten. Das Arbeitsplatzsystem wird unter Berücksichtigung von Raum, Fläche, Akustik, Beleuchtung, Klima und Mobiliar dargestellt. Der Mensch steht im Mittelpunkt.

Die Betriebsräte lernen neben dem gesetzlichen Regelwerk „Softfacts“ und Präventionsmaßnahmen bei der Arbeitsplatzplanung kennen.

In diesem praxisorientierten Seminar bauen die Teilnehmenden Wissen auf, werden für beanspruchte Körperregionen sensibilisiert, klären Hintergründe, reflektieren Zusammenhänge und prüfen das Gelernte strategisch auf die Übertragbarkeit ins eigene Unternehmen. Umsetzungsbeispiele aus der Praxis veranschaulichen die Inhalte. Werkzeuge, die der Nachhaltigkeit der Maßnahmen dienen, werden vorgestellt, Unterlagen dienen zur Reflexion.

- Ergonomie im Büro - was ist das? Bedeutung für Beschäftigte im Unternehmen
- Belastungen und Beanspruchung im Büro
- Entlastungsstrategien am Arbeitsplatz - Fokus: Rücken und Augen
- Aspekte der ergonomischen Arbeitsplatzgestaltung: Akustik, Beleuchtung, Klima
- Arbeitssystem Stuhl - Tisch - Arbeitsmittel
- Präventive Planung: Gestaltungsmöglichkeiten von Arbeitsplätzen + Auswirkungen
- Arbeitsplatzanalyse mit gesundheitlich-präventiver Optimierung vorhandener Arbeitsbedingungen (Checkliste)
- Individuelle Vermaßung mit Hilfe des Ergo-Passes
- Gesetzliche Grundlagen/Regelwerke und ihr Zusammenhang
- Der Betriebsrat: Rolle/Aufgaben/Rechte/Pflichten/Chancen
- Netzwerk „Arbeitsgestaltung + Gesundheitsschutz“: Zusammenarbeit mit den am Prozess Beteiligten: Wie gewinne ich Partner und bilde erfolgreiche Kooperationen?
- Praxisgerechte Umsetzung: Methoden und Tools (Werkzeuge) als Standard-Prozess pragmatisch implementieren

Der Praxisbezug soll durch „Best Practice“ der Teilnehmenden gestützt werden: gute Beispiele „Ergonomie im Büro“ sind willkommen! Bitte bringen Sie darüber hinaus einen Zollstock mit.

ReferentIn: Marina Diecksen-Hauer, Dipl.-Ing. Architektin, ErgoConsult Gaggenau.
Ergonomie- und Demografie-Beraterin, moving-Coach

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MWST	Sem.-Gebühr zzgl. MWST	Für die Region	Seminar-Nr.
28.03. - 30.03.	Schwarzwald Sonnenhof/ Schömberg-Langenbrand	282,- €	650,- €	Alle	2011110

MOBBING ERKENNEN UND BEKÄMPFEN

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG UND § 96 ABS. 4 SGB IX

In fast allen Arbeitsbereichen ist das Phänomen Mobbing anzutreffen. Dazu gehört es, Konflikte mittels Schikane und Ausgrenzung auf Kosten anderer zu lösen. Konkret beobachtbar sind:

- Angriffe gegen die Arbeitsleistung von Kollegen
z.B. Manipulation von Arbeitsmitteln oder Arbeitsergebnissen, Erzeugen von Störungen, Vorenthalten von Information, Anordnung von sinnlosen Tätigkeiten
- Angriffe gegen den Bestand des Beschäftigungsverhältnisses
z.B. Behaupten von Fehlverhalten, willkürliche Abmahnung oder Umsetzung
- Destruktive Kritik
z.B. unsachliche Kritik, Ausbremsen der Motivation „das schaffen Sie nie“
- Angriffe gegen das Selbstwertgefühl
z.B. Unterstellung böser Absichten oder Dummheit, übertriebene Kontrolle oder viele andere Verhaltensweisen bei Angriffen gegen die Privatsphäre oder Gesundheit der Betroffenen und das Versagen von Hilfen.

Die Folgen für die Betroffenen und das gesamte Betriebsklima sind schwerwiegend. Die betriebliche Interessenvertretung ist häufig verunsichert und weiß nicht was sie tun kann. Fragen, die dann zu beantworten sind:

- Liegt tatsächlich Mobbing vor?
- Ist jemand schutzbedürftig, benötigt er Hilfe?
- Welcher Konflikt ist wie zu lösen?

In dem dreitägigen Seminar für Betriebsräte werden wir uns mit Fragen beschäftigen, wie:

- Woran erkenne ich, dass es sich bei einem Konflikt um Mobbing handelt?
- Was sind die Ursachen und Auswirkungen?
- Was kann man vorbeugend gegen Mobbing tun?
- Wie gehe ich als Betriebsrat im konkreten Mobbing-Fall vor? Welche rechtlichen Aspekte liegen vor? Was kann ich tun und wo liegen meine Grenzen?

Es wird theoretisch vor allem aber praxisnah mit Übungen und der Analyse von konkreten Beispielen gearbeitet. Die eigene Konfliktfähigkeit wird erweitert, Gesprächsmethoden für die Gespräche mit den Betroffenen und Handlungshilfen für ein mögliches Vorgehen im Betrieb werden vermittelt und erprobt.

Referentin: Dr. Barbara Leichtle, Beratung und Training, Karlsruhe

Termin	Ort	Sem.-Gebühr zzgl. MWSt	Für die Region	Seminar-Nr.
22.02. - 24.02.	AkademieHotel/ Karlsruhe	690,- €* Alle	Alle	2011109
* Dieses Seminar findet ohne Übernachtung statt, in der Seminargebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an.				

STRESS AM ARBEITSPLATZ - VOM UMGANG MIT PSYCHISCHEN FEHLBELASTUNGEN

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG UND § 96 ABS. 4 SGB IX

Erste betriebliche Erfolge bei der Ermittlung und Reduzierung psychischer Fehlbelastungen zeigen neue Vorgehensweisen im Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Die Arbeitsbedingungen in den Betrieben haben sich in den letzten Jahren stark verändert: Statt über körperlich schwere Arbeit klagen Beschäftigte immer häufiger über Stress am Arbeitsplatz. Ständige Arbeitsverdichtung, mangelnde oder anforderungsentwertende Arbeitsorganisation, schlechte Führung oder fehlender Rückhalt zwischen den Beschäftigten führen zu psychischen Belastungen und folgenschweren Erkrankungen.

Der Umgang mit psychischen Belastungen erscheint schwierig: Zum einen lassen sich die erlebten Belastungen schlecht messen, zum anderen gibt es keine direkten Beziehungen zwischen Stresserleben und gesundheitlichen Folgewirkungen.

In diesem Seminar werden Wege erarbeitet, mit denen die Beschäftigten für das Thema psychische Belastungen sensibilisiert werden und erkennen, dass Sie oft durch ihr eigenes Engagement dazu beitragen, dass sich die Dinge nicht verändern. An betrieblichen Beispielen werden verschiedene Vorgehensweisen zur Ermittlung von psychischen Belastungen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung dargestellt. Dabei wird gezeigt, wie die Beteiligung der Beschäftigten an der Analyse zu guten Lösungen führt, die Stress reduzieren und auch vom Arbeitgeber als Gewinn gesehen werden.

- Definition von psychischen Fehlbelastungen nach DIN 10075
- Chancen und Risiken, das Thema Stress im Betrieb zu thematisieren
- Kreative Wege in der Interessenvertretungsarbeit zur Sensibilisierung und Aktivierung der Beschäftigten
- Aktuelle Rechtsprechung zur Integration der psychischen Fehlbelastungen in den betrieblichen Gesundheitsschutz und die Gefährdungsbeurteilung
- Maßnahmen zur wirksamen Reduzierung von Stress und weiterer Leistungsverdichtung und deren Erfolge
- Wege der Durchsetzung einer ganzheitlichen Gefährdungsbeurteilung im Zuge der Mitbestimmung

Referent: Matthias Holm, Institut für Gesundheitsförderung und Personalentwicklung, Hannover

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MWST	Sem.-Gebühr zzgl. MWST	Für die Region	Seminar-Nr.
07.11. - 09.11.	Schwarzwald Sonnenhof/ Schömberg-Langenbrand	282,- €	650,- €	Alle	2011160

ZENTRALE AUFGABEN DER SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG TEILHABEPRAxis I

NACH § 37 Abs. 6 BetrVG v

DAS SEMINAR WENDET SICH AN SCHWERBEHINDERTENVERTRETER/-INNEN, DIE GRUNDKENNTNISSE FÜR IHRE ARBEIT BENÖTIGEN. AUSDRÜCKLICH EINGELADEN SIND AUCH BETRIEBSRÄTE, DIE SICH FÜR DIE BELANGE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG ENGAGIEREN.

In diesem Seminar wird die aktuelle betriebliche Wirklichkeit in Bezug auf eine menschengerechte Arbeit unter die Lupe genommen. Es werden zentrale Aufgabenfelder der Schwerbehindertenvertretung (SBV) erarbeitet sowie die Ursachen, Hintergründe und Auswirkungen von Behinderungen analysiert. Der Handlungsspielraum der Schwerbehindertenvertretung wird ausgelotet. Grundlage ist das SGB IX, mit dem die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben gefördert werden soll. Am Schluss des Seminars können Sie Ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten als Schwerbehindertenvertreter/-in präzisieren. Die Teilnehmenden sollen mit diesem Seminar ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten kennen und als solche im Sinne der Schwerbehinderten arbeiten können.

- Situation schwerbehinderter Menschen in Betrieb und Gesellschaft
- Behinderung: Fakten, Zahlen und Begrifflichkeiten
- Gesetzlicher Rahmen für die Arbeit der SBV
- Anerkennungs- und Gleichstellungsverfahren
- Aufgaben, Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der SBV
- Pflichten des Arbeitgebers
- Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat
- Kooperation mit anderen betrieblichen und außerbetrieblichen Stellen
- Entwicklung von Perspektiven für die weitere Arbeit
- Aufbau von Arbeitsstrukturen in der SBV

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MWSt	Sem.-Gebühr zzgl. MWSt	Für die Region	Seminar-Nr.
31.01. - 04.02.	Hotel Schöne Aussicht/ Hornberg-Niederwasser	472,50 €	790,- €	Alle	2011267
21.02. - 25.02.	Landhotel Kühler Grund/Grasellenbach	441,20 €	790,- €	Mittelbaden	2011217
19.09. - 23.09.	Gartenhotel Heusser/ Bad Dürkheim	553,50 €	790,- €	Alle	2011268

AUFGABENBEZOGENE SEMINARE

» ENTLOHNUNG

» WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS

» SEMINARREIHE FÜR BETRIEBSRATSVORSITZENDE
STELLVERTRETER/-INNEN UND FREIGESTELLTE

» GREMIENSEMINARE

ENTLOHNUNG

»	ERA-TV GRUNDLAGEN ARBEITSBEWERTUNG	56
»	ERA-TV KOMPAKT: ARBEITSBEWERTUNG/ÜBERBLICK	57
»	EINSTUFUNG VON ARBEITSAUFGABEN UND BELASTUNGSSITUATIONEN - SICHERUNG DES GRUDENTGELTANSPRUCHES/VERDIENSTAUSGLEICH	58
»	ÜBERBLICK ZU LEISTUNG UND LEISTUNGSENTGELT NACH ERA-TARIFVERTRAG	59

**ERA-TV GRUNDLAGEN
ARBEITSBEWERTUNG**

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG

DER VORHERIGE BESUCH DES SEMINARS „GRUNDWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT“ ODER VERGLEICHBARE GRUNDKENNTNISSE SIND ERFORDERLICH.

Mit diesem Seminar werden Betriebsratsmitglieder in die Lage versetzt, aktive Entgeltpolitik im Interesse der Beschäftigten zu gestalten. Das tarifliche Handwerkszeug wird in Tiefe und Breite so vermittelt, dass auch der konfliktionäre Weg in der Paritätischen Kommission geführt werden kann.

- Historische Entwicklung
- Die neue Grundentgeltdifferenzierung
 - Grundsätze der Arbeitsbewertung
 - Das Stufenwertzahlverfahren
 - Der tarifliche Beispielkatalog
 - Die 30 Ankerbeispiele
 - Die Aufgabenbeschreibung
 - Die Punktebündelung zu Entgeltgruppen
 - Werkzeuge der Arbeitsbewertung
 - Anwendung des Stufenwertzahlverfahrens unter Zuhilfenahme des tariflichen Beispielkatalogs
- Betriebliche Ergänzungsbeispiele
- Die Bestimmung zur Einstufung, Reklamation etc.
- Das vereinfachte Einstufungsverfahren
- Die Grundentgeltdifferenzierung
- Das Optionsmodell zur weiteren Differenzierung ab EG 7
- Abgeltung der Belastungen durch eine Zulage (Übersicht)
- Die Leistungsermittlungsmethoden (Überblick)
- Einsetzeingeschränkte
- Die betriebliche Einführung des ERA-TV
- Konfliktlösung/Paritätische Kommission

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MWSt	Sem.-Gebühr zzgl. MWSt	Für die Region	Seminar-Nr.
17.10. - 21.10.	Hotel Schöne Aussicht/ Hornberg-Niederwasser	472,50 €	790,- €	FDS	2011269
11.04. - 15.04.	AkademieHotel/ Karlsruhe		1.040,- €*	Mittelbaden	2011218

* Dieses Seminar findet ohne Übernachtung statt, in der Seminaregebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an.

ERA-TV KOMPAKT: ARBEITSBEWERTUNG/ÜBERBLICK

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG

DER VORHERIGE BESUCH DES SEMINARS „GRUNDWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT“ ODER VERGLEICHBARE GRUNDKENNTNISSE SIND ERFORDERLICH.

Die Teilnehmer/-innen haben nach dem Seminar einen Überblick über die Bestimmungen des ERA-Tarifvertrages und kennen ihre Aufgaben im Rahmen der betrieblichen Anwendung. Sie können im Betriebsratsgremium, in Abteilungs- und Betriebsversammlungen und in Gesprächen zu Fragen Stellung nehmen und Entscheidungen qualifiziert treffen.

Ein Muss für alle, die in Entgeltfragen mitreden sollen.

- Der Entgeltaufbau nach ERA-Tarifvertrag
- Die Aufgaben des Betriebsrats
- Die Bedeutung des Gesundheitsschutzes und der Belastungsbewertung
- Die Methoden zur Ermittlung des Leistungsentgelts
- Konfliktlösungsmöglichkeiten im betrieblichen Alltag

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MWSt	Sem.-Gebühr zzgl. MWSt	Für die Region	Seminar-Nr.
21.03. - 23.03.	Best Western Hotel am Münster/Breisach	364,50 €	480,- €	FR,LÖ,OG	2011162
30.11. - 02.12.	AkademieHotel/ Karlsruhe		630,- €* *	Mittelbaden	2011111

* Dieses Seminar findet ohne Übernachtung statt, in der Seminargebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten.
Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an.



EINSTUFUNG VON ARBEITSAUFGABEN UND BELASTUNGSSITUATIONEN - SICHERUNG DES GRUNDENTGELTANSPRUCHES/VERDIENSTAUSGLEICH

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG

- Vertiefung der Kenntnisse über das Stufenwertzahlverfahren
 - Praktische Bewertungsbeispiele
- Die Bewertung von Tarifbeispielen im Kontext der Arbeitsaufgabenbeschreibung
- Gruppenarbeit und das Stufenwertzahlverfahren
- Die Belastungsarten
 - Muskeln
 - Reizarmut
 - Umgebungseinflüsse
- Die Einstufung von Belastungssituationen nach der Anlage 2 ERA-TV
 - Inhalte der Anlage 2 ERA-TV
 - Praktische Bewertungsbeispiele
- Anforderungen an
 - Diskriminierungsfreie Arbeitsbewertung
- Regelungen zur Sicherung des Grundentgeltanspruches/Verdienstsicherung
 - Die Regelungen zur Sicherung des Grundentgeltanspruches
 - Verdienstaussgleich bei Verminderung des Grundentgeltanspruches
 - Verdienstaussgleich bei Wegfall von Belastungszulagen
- Abweichende betriebliche Systeme
 - Arbeitsbewertungssysteme
 - Entgeltlinie
 - Methoden zur Ermittlung des Leistungsergebnisses
 - Systeme zur Ermittlung der Belastungszulage

Termin	Ort	Sem.-Gebühr zzgl. MWSt	Für die Region	Seminar-Nr.
24.01. - 26.01.	Villa Toskana/ Leimen	630,- €*	HD	2011114

* Dieses Seminar findet ohne Übernachtung statt, in der Seminargebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an.

ÜBERBLICK ZU LEISTUNG UND LEISTUNGSENTGELT NACH ERA-TARIFVERTRAG

NACH § 37 Abs. 6 BetrVG

DER VORHERIGE BESUCH DES SEMINARS „ERA-TV GRUNDLAGEN ODER „ERA-TV KOMPAKT“ ODER VERGLEICHBARE GRUNDKENNTNISSE SIND ERFORDERLICH.

Die Teilnehmer/-innen eignen sich einen Überblick und die Mitbestimmungsrechte zu den Leistungsentgeltsystemen nach ERA-TV an. Die Vor- und Nachteile der Ermittlungsmethoden werden diskutiert.

- Grundsätze zur Ermittlung des Leistungsentgeltes
- Methoden zur Ermittlung des Leistungsergebnisses
- Auswahl der Methoden
- Ausgestaltung der Methoden
- Ermittlung des Leistungsergebnisses
- Abrechnung des Leistungsentgelts
- Festlegung der Leistung-Entgelt-Relation
- Betriebliches Leistungsentgeltvolumen
- Klärung von Einführungsverfahren und Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsrats

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MWST	Sem.-Gebühr zzgl. MWST	Für die Region	Seminar-Nr.
07.02. - 09.02.	Villa Toskana/ Leimen		630,- €* 480,- €	HD	2011113
18.04. - 20.04.	AkademieHotel/ Karlsruhe		630,- €* 480,- €	Mittelbaden	2011112
17.10. - 19.10.	Möhringer's Schwarzwaldhotel/ Bonndorf	334,50 €	480,- €	FR,OG,LÖ	2011163

* Dieses Seminar findet ohne Übernachtung statt, in der Seminargebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an.



WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS

»	GEWINNEN UND AUSWERTEN WIRTSCHAFTLICHER INFORMATIONEN IM UNTERNEHMEN - WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS I	62
»	UNTERNEHMENSANALYSE ANHAND VON JAHRESABSCHLÜSSEN UND KENNZAHLEN - WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS II	63
»	BETRIEBLICHE KRISENAUSWIRKUNG UND HANDLUNGSKONZEPTE	64



GEWINNEN UND AUSWERTEN WIRTSCHAFTLICHER INFORMATIONEN IM UNTERNEHMEN - WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS I

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG UND § 96 ABS. 4 SGB IX

NEU

DER VORHERIGE BESUCH DES SEMINARS „GRUNDWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT“ ODER VERGLEICHBARE GRUNDKENNTNISSE SIND ERFORDERLICH.

Mitglieder von Betriebsräten, Wirtschaftsausschüssen und Aufsichtsräten sollen in die Lage versetzt werden, ihre Informationsrechte sachkundig und umfassend wahrzunehmen. Im Mittelpunkt stehen die Vorbereitung und Durchführung von Wirtschaftsausschusssitzungen, die Erarbeitung wichtiger wirtschaftlicher Kennzahlen und ein Überblick über den Aufbau des Jahresabschlusses. Dazu werden neben den rechtlichen Grundlagen auch Fragen der Nutzung verschiedener Informationsquellen sowie die Aufbereitung von Informationen für die Interessenvertretung behandelt.

- Strategien der Informationspolitik von Geschäftsführungen und der Informationsbeschaffung durch den Betriebsrat
- Nutzung der Informationsrechte und -quellen des Betriebsrats und des Wirtschaftsausschusses, Durchsetzung der Rechte
- Arbeitsorganisation und Informationsweitergabe im Wirtschaftsausschuss und im Betriebsrat
- Rechtsformen der Betriebe/Unternehmen
- Der Jahresabschluss - eine wichtige Informationsquelle
- Wirtschaftliche Kennzahlen und Kennzahlenbögen als Informationsquelle

Referent/-innen: IMU Institut, Stuttgart

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MWSt	Sem.-Gebühr zzgl. MWSt	Für die Region	Seminar-Nr.
04.04. - 08.04.	Gartenhotel Heusser/ Bad Dürkheim	553,50 €	1.120,- €	Alle	2011270
17.10. - 21.10.	Gartenhotel Heusser/ Bad Dürkheim	553,50 €	1.120,- €	Alle	2011271

UNTERNEHMENSANALYSE ANHAND VON JAHRESABSCHLÜSSEN UND KENNZAHLEN - WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS II

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG UND § 96 ABS. 4 SGB IX

DER VORHERIGE BESUCH DES SEMINARS „WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS I“
ODER VERGLEICHBARE GRUNDKENNTNISSE SIND ERFORDERLICH.

NEU

Aufbauend auf dem Seminar Wirtschaftsausschuss I wird die Systematik des Jahresabschlusses vertieft. Den Schwerpunkt bildet die eingehende Behandlung der Jahresabschluss- und Kennzahlenanalyse aus Arbeitnehmersicht, möglichst anhand des Jahresabschlusses aus dem eigenen Unternehmen. Dazu werden aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung grundlegende Kennzahlen errechnet und Schlussfolgerungen auf die Situation des Unternehmens gezogen. Ergänzend wird in die Liquiditätsrechnung eingeführt. Damit können die aktuelle Lage des Unternehmens und ihre Ursachen mit Hilfe der wirtschaftlichen Daten beurteilt werden.

- Erfahrungen mit der Erläuterung des Jahresabschlusses und der Durchsetzung der Informationsrechte im Wirtschaftsausschuss
- Kenntnisse über Bilanzpolitik von Unternehmen und die Bedeutung der Bilanzanalyse für Arbeitnehmer/-innen
- Struktur der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
- Wichtige Kennzahlen und deren Berechnung sowie die Beurteilung des Unternehmens anhand von Kennzahlen und Erfahrungen
- Die Bedeutung der Liquiditätsrechnung und ihre Abgrenzung von der Gewinn- und Verlustrechnung
- Die Nutzung der Jahresabschlussanalyse in der Arbeit des Wirtschaftsausschusses und des Betriebsrates

Referent/-innen: IMU Institut, Stuttgart

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MWSt	Sem.-Gebühr zzgl. MWSt	Für die Region	Seminar-Nr.
09.05. - 13.05.	Gartenhotel Heusser/ Bad Dürkheim	553,50 €	1.120,- €	Alle	2011272
14.11. - 18.11.	Gartenhotel Heusser/ Bad Dürkheim	553,50 €	1.120,- €	Alle	2011273



BETRIEBLICHE KRISENAUSWIRKUNGEN UND HANDLUNGSKONZEPTE

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG UND § 96 ABS. 4 SGB IX

Immer mehr Betriebe spüren Anzeichen eines wirtschaftlichen Aufschwungs, die Finanz- und Wirtschaftskrise gilt bei einigen schon als überwunden. Doch trotz vieler guter Nachrichten bleibt für viele Betriebe und damit für die Betriebsräte die Lage schwierig: Ist die Krise überstanden, könnten gerade im Aufschwung einigen Unternehmen Liquiditätsengpässe bis hin zur Insolvenzgefahr drohen. Wie wird mit mittelfristig deutlichen Umsatzrückgängen gegenüber dem Boomjahr 2008 umgegangen, wie können Betriebsräte auf Arbeitgeberforderungen zur Anpassung der Personalkapazitäten und der Fixkosten reagieren? Wie können Beschäftigtenbeiträge zurückgefordert werden? Handlungsmöglichkeiten für Betriebsräte eröffnet dieses Seminar anhand der Themen:

- Wohin geht die wirtschaftliche Lage des Unternehmens, welche Strategien verfolgen Arbeitgeber nach der Krise?
- Welche betriebswirtschaftlichen Kennzahlen sind in der aktuellen Situation für die Arbeit der Interessenvertretung besonders aussagekräftig, wie sind die wirtschaftlichen Daten zu bewerten?
- Wie können Betriebsräte mit Unsicherheiten zur zukünftigen Entwicklung umgehen?
- Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es?

Referent/-innen: IMU Institut, Stuttgart

Termin	Ort	Sem.-Gebühr zzgl. MWSt	Für die Region	Seminar-Nr.
28.02. - 02.03.	AkademieHotel/ Karlsruhe	820,- €* Alle		2011164

* Dieses Seminar findet ohne Übernachtung statt, in der Seminargebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an.

**SEMINARREIHE FÜR BR-VORSITZENDE,
STELLVERTETER/-INNEN UND FREIGESTELLTE**

»	FÜHREN UND LEITEN IN DER BETRIEBSRATSARBEIT - WEGE AUFZEIGEN, VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN	67
»	ERFOLGREICH STEUERN MIT KLAREN ZIELEN	68
»	WEGE ZU EFFEKTIVEN UND ERFOLGREICHEN SITZUNGEN	69
»	SOUVERÄN AUFTRETEN - ÜBERZEUGEND PRÄSENTIEREN	70

SEMINARREIHE FÜR BETRIEBSRATS-VORSITZENDE, STELLVERTRETER/-INNEN UND FREIGESTELLTE

Die Seminarreihe besteht aus 4 Zwei-Tagesschulungen, die sich mit der Praxis der Arbeit im Betriebsratsgremium beschäftigen. Die einzelnen Themen sind:

1. Führen und Leiten in der Betriebsratsarbeit – Wege aufzeigen, Verantwortung übernehmen
2. Erfolgreich steuern mit klaren Zielen
3. Wege zu effektiven und erfolgreichen Sitzungen
4. Souverän auftreten, überzeugend präsentieren

Damit sollen Betriebsräte Anregungen und die Möglichkeit eines Erfahrungsaustausches gegeben werden, wie sie die im Betriebsratsalltag häufig anfallenden Probleme besser bewältigen können.

z.B.:

- Führen und Leiten in der Betriebsratsarbeit
- Erfolgreiches Steuern der Betriebsratsarbeit
- Sitzungen effektiv und erfolgreich vorbereiten und durchführen
- Schwächen im Auftritt und bei der Präsentation

Diese Seminarreihe richtet sich ausschließlich an Betriebsratsvorsitzende, Stellvertreter/-innen und freigestellte Betriebsräte.

Wir empfehlen, die Seminarreihe im Paket zu buchen. Sie können jedoch auch einzeln besucht werden. Der vorherigen Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind notwendig.

FÜHREN UND LEITEN IN DER BETRIEBSRATSARBEIT - WEGE AUFZEIGEN, VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN

NACH § 37 Abs. 6 BetrVG

Wie alle Abteilungen und alle Teams benötigt auch ein Betriebsratsgremium Führung. Es birgt viele Probleme, ein Gremium zu leiten, Aufgaben zu delegieren und verschiedene Arbeitsstile aufeinander abzustimmen.

- Grundsätzliches zum Thema Führung
- Sondersituation Führung im Betriebsrat und seinen Ausschüssen
- Die gesetzliche Grundlage von Führung und Leitung im Betriebsrat und seinen Ausschüssen
- Selbstverständnis von Führung und Leitung im Betriebsrat
- Persönliche Standortbestimmung
- Motivation im Alltag
- Motivation in schwierigen Fällen
- Führung im Rahmen gemeinsamer Visionen und Ziele
- Steigerung der persönlichen Wirkung - Überzeugungskraft
- Gezielte Förderung von Betriebsratsmitgliedern
- Geplante und erfolgreiche Delegation
- Direkte, strukturierte und verbindliche Kommunikation
- Feedback und Controllinggespräche
- Reflexion der eigenen Rolle

Referent: Klaus Heyer, heyer and friends – consulting/coaching/training

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MWSt	Sem.-Gebühr zzgl. MWSt	Für die Region	Seminar-Nr.
23.02. - 24.02.	Hotel Sonne Eintracht/ Achern	193,- €	450,- €	Alle	2011165

ERFOLGREICH STEUERN MIT KLAREN ZIELEN

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG

Eine erfolgreiche Betriebsratsarbeit lässt sich schon lange nicht mehr locker aus dem Ärmel schütteln oder nebenbei erledigen. Veränderte Unternehmenskonzepte, häufiger Wechsel im Management und die permanente Umstrukturierung in den Unternehmen erfordern immer mehr Aktivitäten des Betriebsrats. Um den Überblick zu behalten und effizient zu arbeiten, sind neue Organisationsmodelle, klare und für alle transparente Ziele gefordert.

- Aufbau und Ablauf ihrer Organisationsstrukturen
- Erkennen von bürokratischen „Verkrustungen“
- Möglichkeiten der Zusammenarbeit und der aktiven Beteiligung der Betriebsratsmitglieder
- Wie verteile ich Verantwortlichkeiten und Aufgaben?

Referent: Klaus Heyer, heyer and friends – consulting/coaching/training

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MWSt	Sem.-Gebühr zzgl. MWSt	Für die Region	Seminar-Nr.
30.03. - 31.03.	Hotel Sonne Eintracht/ Achern	193,- €	450,- €	Alle	2011166

WEGE ZU EFFEKTIVEN UND ERFOLGREICHEN SITZUNGEN

NACH § 37 Abs. 6 BetrVG

Endlose Besprechungen, überflüssige Diskussionen oder ergebnislose Meetings, die von den inhaltlichen und politischen Arbeiten nur abhalten, kann sich in der heutigen Zeit keiner mehr leisten.

- Erlernen von Techniken zum professionellen Gestalten von Sitzungen
- Anwendung in praxisorientierten Übungen
- Strukturiertes und planvolles Arbeiten mit ergebnisorientierten Zielen
- Erörterung typischer Sitzungsprobleme
- Tipps aus der Praxis zur konstruktiven Arbeitsgruppenmoderation
- Lösungen zu den wichtigsten Fragen der Gestaltung von Sitzungen

Referent: Klaus Heyer, heyer and friends – consulting/coaching/training

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MWSt	Sem.-Gebühr zzgl. MWSt	Für die Region	Seminar-Nr.
11.05. - 12.05.	Hotel Sonne Eintracht/ Achern	193,- €	450,- €	Alle	2011167

SOVERÄN AUFTRETEN - ÜBERZEUGEND PRÄSENTIEREN

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG

Um souverän und überzeugend auftreten zu können, ist eine gute Vorbereitung, die richtigen Mittel, aber auch Erfahrung, Selbstsicherheit und nicht zuletzt eine gut gefüllte Trickkiste notwendig. Ein glaubwürdiger Auftritt ist nicht einfach nur die Summe aus Rhetorik und der Einsatz modernster Medien, sondern umfasst eine ganze Reihe von Regeln zur eindrucksvollen Präsentation sowie den Umgang mit Pannen, Störungen und auch Kritik.

- Selbstbild / Fremdbild, die eigenen Stärken und Schwächen erkennen
- Vorbereitung auf unterschiedliche Situationen von Präsentation und Auftritt
- Entspannung und positive Grundeinstellung zur Stressreduzierung einsetzen
- Gekonnt überzeugen, bildhaft sprechen
- Präsentationsmittel: Die unterschiedlichen Medien und ihr sinnvoller Einsatz
- Auch in schwierigen Situationen sicher und überzeugend auftreten
- Übungen zum Thema anhand von Beispielen aus dem Alltag: Betriebsversammlung, Betriebsratssitzung, Arbeitgebergespräch
- Aufzeigen von Arbeitsschritten, wie die erlernten Methoden im Arbeitsalltag umgesetzt werden können

Referent: Klaus Heyer, heyer and friends – consulting/coaching/training

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MWSt	Sem.-Gebühr zzgl. MWSt	Für die Region	Seminar-Nr.
06.07. - 07.07.	Hotel Sonne Eintracht/ Achern	193,- €	450,- €	Alle	2011168

GREMIENSEMINARE

EINE GANZ ANDERE FORM
ZUR ERFOLGREICHEN BETRIEBSRATSARBEIT!



Ein Seminar, konzipiert und durchgeführt nur für ein Betriebsratsgremium zu einem bestimmten Thema oder einer Problemlage kann die Effektivität des Betriebsrats erheblich steigern. Die BIKO konzipiert, organisiert und führt solche Seminare auf Anfrage durch. In unserem Pool der kompetenten Referent/-innen finden wir zu (hoffentlich) allen angeforderten Themen den Fachmann oder die Fachfrau. Ein Anruf mit der entsprechenden Nachfrage bei der BIKO lohnt sich.

Die Vorteile:

- Kurzfristige Reaktion auf aktuelle Fragen
- Gezielte Erarbeitung von betriebsspezifischen Lösungsvorschlägen
- Gleicher Wissensstand aller Betriebsratsmitglieder
- Einfluss auf Termin, Ort und Inhalt
- Kostenersparnis

Wann macht so etwas Sinn? - Ein paar praktische Beispiele:

Arbeitsplanung des Betriebsrats

Ein solches Seminar bietet die Möglichkeit, die Betriebsratsarbeit schnell und effektiv zu gestalten - egal ob es um interne Spielregeln, die Aufteilung in Ausschüsse, die anstehenden Themen oder den Arbeitsplan für die gesamte Amtszeit geht. Verbindlich werden hier Ziele besprochen, die Aufgaben verteilt und Erfolgskriterien festgelegt.

Teamentwicklung des Betriebsrats

Persönliche Konflikte im Betriebsrat, Lagerbildung in Betrieb und Betriebsrat, zu wenig Erfolge für den Betriebsrat, chaotisches Arbeitsverhalten - das können Auslöser dafür sein, dass sich ein Betriebsgremium dazu entscheidet, die eigenen Arbeits- und Kommunikationsstrukturen „unter die Lupe“ zu nehmen. Konkrete Absprachen über Verhalten und Arbeitsweisen stehen am Ende des Seminars und sollen die Grundlage für erfolgreiche Betriebsratsarbeit sein.

Themenspezifische Seminare

Der Betrieb wird grundlegend umstrukturiert, ein neues Eingruppierungssystem oder ein ganzheitliches Produktionssystem wird eingeführt - solche oder andere Themenfelder können dazu führen, dass ein Betriebsrat es für notwendig hält, dass alle Betriebsratsmitglieder inhaltlich auf dem gleichen Niveau sind und dann auch noch alle in die gleiche Richtung praktisch handeln. Ein Seminar zu dem benötigten Thema, genau zugeschnitten auf den Betrieb, vielleicht sogar mit dem Entwurf einer Betriebsvereinbarung in der Hand, kann da eine Lösung sein.



Patrick Bilusic
Betriebsratsvorsitzender
König Metall GmbH + Co. KG
Gaggenau

„Zwei Probleme haben lange unsere Betriebsratsarbeit ‚verfolgt‘: unstrukturiertes Arbeiten und Verteilung der Arbeit aufwenig Schultern. Bereits direkt nach der Betriebsratswahl 2006 haben wir uns entschlossen, hier unsere Arbeit zu verbessern. Unser Seminar ‚Planung und Koordinierung der Betriebsratsarbeit‘ allein mit unserem Gremium hat zu enormen Veränderungen geführt. Wir haben kurz- und langfristige Themen für die Betriebsratsarbeit nicht nur geplant, sondern Verantwortlichkeiten und Arbeitsschritte festgelegt. Darüber hinaus haben wir grundsätzliche Arbeitsweisen und unsere Zusammenarbeit gemeinsam besprochen und vereinbart. Wir sind nun wesentlich besser in der Lage, unsere alltäglichen kurzfristigen Arbeiten zu erledigen, wie auch längerfristige Themenfelder effektiver zu bearbeiten – und das mit Erfolg. Auch 2010 war dies unser erster Schritt: Aus einem durch die Wahl zusammengewürfelten ‚Haufen‘ ein arbeitsfähiges Team zu schaffen.“



Dunja Apel
Betriebsrätin
WISI Communications GmbH + Co. KG
Niefern

„Die Einführung und Umsetzung des ERA-TV stand in unserem Betrieb an. Da dieses Thema sehr komplex ist, wollten wir dem gesamten Betriebsrat entsprechende Einblicke geben und grundlegende Inhalte vermitteln. Ein Gremienseminar bot sich hier an, da die Schulung so besser auf firmenspezifische Eigenheiten abgestimmt werden konnte.

Wir wollten erreichen, dass alle Betriebsräte soweit in die Thematik eingeführt werden, dass grundlegende Fragen aus der Belegschaft von jedem beantwortet werden können. Es wurde aufgezeigt, dass alle Gremienmitglieder im Zusammenhang mit der Einführung Aufgaben übernehmen können – nicht nur die PAKO-Mitglieder. Durch die gemeinsame Teilnahme an dem Seminar und Gespräche, wie hier die entsprechende Aufgabenverteilung gestaltet werden könnte, wurden alle auch sensibilisiert, wie wichtig die korrekte Umsetzung der ERA-Einführung in unserem Betrieb ist.“



Salvatore Fiorenza

JAV-Vorsitzender
Siemens AG
Karlsruhe

„Wir haben uns zu dem Seminar ‚Arbeitsorganisation und Teamentwicklung der JAV‘ entschlossen, da wir in unserer JAV keine richtige Zusammenarbeit organisieren konnten. Darunter litt natürlich auch unsere Arbeit. Auf dem Seminar haben wir gelernt, die Arbeiten gleichmäßig auf alle JAV‘is zu verteilen und den Kommunikationsfluss aufrecht zu erhalten. Außerdem haben wir die Planung für mehrere langfristige Projekte unternommen und haben hierzu schriftlich die Verbindlichkeiten festgehalten. Ebenso haben wir uns einen JAV-Jahreskalender erarbeitet an dem die wiederkehrenden Termine, Aufgaben und Projekte zeitlich eingeteilt wurden. Dies gewährleistet auch für neu hinzukommende einen einfacheren Einstieg. Es tat gut, dass sich die Referenten ganz auf unser Gremium konzentrieren konnten, da man sich so den Problemen gezielt nähern konnte. Wir werden ein solches Seminar ab sofort in regelmäßigen Abständen einplanen, das ist vergleichbar mit einer kleinen Inspektion: Das ‚Fahrzeug JAV‘ läuft zwar eine Weile ohne, aber nicht wirklich gut.“



Volker Kern

Betriebsratsvorsitzender
Auto-Service und Umschlag-Center Mosolf GmbH
Kippenheim

„Im Betriebsratsgremium hatte sich bei uns eine Atmosphäre entwickelt, dass aus jeder Kleinigkeit Konflikte untereinander entstanden. Streit und Besserwissereien waren an der Tagesordnung. Strukturiertes Arbeiten war nicht mehr möglich und Spaß hat die Arbeit auch nicht mehr gemacht. Wir mussten uns also mit uns selbst und unseren Strukturen beschäftigen. Mit unserem Gremienseminar haben wir es geschafft, sachlich, offen und ehrlich miteinander umzugehen. Auf dieser neu geschaffenen Grundlage wird die Arbeit seitdem kurz-, mittel- und langfristig strukturiert geplant. Alle Betriebsratsmitglieder machen mit und ziehen am gleichen Strang. Diesen neuen und sehr angenehmen Umgang setzen wir im neuen Betriebsratsgremium fort und unsere Arbeit macht uns viel Spaß.“

**WENN SIE INTERESSE HABEN, RUFEN SIE UNS AN, FAXEN ODER MAILEN SIE UNS.
WIR UNTERBREITEN IHNEN GERNE VORSCHLÄGE UND ERSTELLEN IHNEN EIN
UNVERBINDLICHES ANGEBOT.**

Die Betriebsräte/-innen stehen immer wieder vor komplexen und schwierigen Aufgaben, die ohne entsprechendes Expertenwissen nicht bewältigt werden können.

Um Ihnen dabei schnell und unbürokratisch Hilfestellung geben zu können, arbeiten wir mit unseren nachfolgenden Kooperationspartnern/-innen eng und intensiv zusammen.

Nutzen auch Sie die Möglichkeit der Hinzuziehung von Sachverständigen nach § 80 Abs. 3 BetrVG und/oder Gremienseminaren.

UNSERE EXPERTEN UNTER ANDEREM:

Dr. Barbara Leichtle – Dipl. Psychologin

Hans Löffler – Fachanwalt für Arbeitsrecht

Volker Ochs – Organisationsentwicklung

Interesse - dann fordern Sie unsere Broschüre „Nutzen Sie Expertenwissen für die Arbeit im Betriebsrat“ an.



ANMELDUNG UND SEMINARRECHNUNG

Anmeldungen sind verbindlich. Eine frühzeitige Anmeldung sichert Ihnen einen Platz im gewünschten Seminar. Nach Eingang der schriftlichen Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Anmeldeformulare finden Sie ab Seite 90.

Vier bis sechs Wochen vor Seminarbeginn erhalten Sie von uns eine Einladung mit den erforderlichen Seminarunterlagen und der Rechnung. Diese sollte vor Seminarbeginn beglichen sein.

SEMINARGEBÜHREN

Die Seminargebühren, die nicht im Seminarprogramm angegeben sind, teilen wir Ihnen in einem gesonderten Seminarangebot mit oder Sie erhalten diese auf Anfrage. Bei Seminaren ohne Übernachtung sind in der Seminargebühr die Verpflegungskosten enthalten. Bei Seminaren, die mit Übernachtung angeboten werden, stellen wir ausschließlich die Seminargebühr in Rechnung. Die Kosten für Übernachtung und Verpflegung werden vom Hotel nach Vorlage einer Kostenübernahmeerklärung dem Arbeitgeber in Rechnung gestellt.

ANMELDESTORNIERUNG – AUSFALLGEBÜHR

Sollten Sie gezwungen sein, eine Buchung wieder rückgängig zu machen, entstehen Ihnen bis drei Wochen vor Seminarbeginn hierzu keine Kosten. Nach dieser Zeit müssen wir, falls dieser Platz nicht durch einen Ersatzteilnehmer/-in von der Warteliste eingenommen werden kann, 50 % der Kursgebühr in Rechnung stellen. Bei kurzfristigen Absagen innerhalb von einer Woche vor Seminarbeginn wird, falls kein Ersatzteilnehmer/-in benannt werden kann, die volle Seminargebühr in Rechnung gestellt. Bitte beachten Sie, dass bei kurzfristigen Stornierungen unter Umständen auch Stornogebühren seitens des Tagungshotels erhoben werden können.

SEMINARABSAGE

Sollten wir aus wichtigen Gründen – zum Beispiel wegen zu geringer Teilnehmerzahl oder Ausfall der Referent/-in – gezwungen sein ein Seminar abzusagen, werden die bereits angemeldeten Teilnehmer/-innen umgehend schriftlich informiert. Die bereits gezahlten Seminargebühren erhalten Sie in voller Höhe zurück. Ein Schadensersatz gegen die BildungsKooperation kann daraus nicht abgeleitet werden.

WARTELISTE

Überschreitet die Zahl der Anmeldungen zu einem Seminar die festgelegte Teilnehmer/-innenzahl, wird eine Warteliste angelegt. Sie werden umgehend benachrichtigt, wenn Sie einen Platz auf der Warteliste erhalten. Selbstverständlich melden wir uns auch sofort, wenn ein Platz im Seminar frei wird.

SEMINARORT

Wir führen alle Seminare in Tagungszentren, Tagungshotels oder in Räumlichkeiten unserer Auftraggeber durch. Sie finden diese jeweils bei den einzelnen Seminaren angeben. Wir behalten uns Änderungen bei den Seminarorten vor. Ab Seite 82 sind die Seminarhäuser aufgeführt.

SEMINARREGION

In den Seminarbeschreibungen finden Sie die Angabe, für welche Region das entsprechende Seminar geplant ist. Dabei entspricht die Region „Alle“ dem gesamten Bereich, für den die BildungsKooperation in Baden Seminare anbietet. Wenn nur ein Ort oder mehrere angegeben sind, wird dieses Seminar nur für diesen eingeschränkten Kreis angeboten.

Möchten Sie an einem Seminar teilnehmen, welches für einen eingeschränkten Kreis geplant ist, rufen Sie uns an, wir sagen Ihnen, ob noch ein Platz frei ist.

Mittelbaden: Bruchsal (BR), Karlsruhe (KA), Pforzheim (PF), Gaggenau (GA), Heidelberg (HD)

Südbaden: Freudenstadt (FDS), Freiburg (FR), Lörrach (LÖ), Offenburg (OG)

KOOPERATIONSSEMINARE

Bei den gekennzeichneten Seminaren handelt es sich um Seminare, die in Kooperation mit der BiKo Alb-Donau-Bodensee, BiKo Region Stuttgart und BiKo in Baden angeboten werden.

HOTELRESERVIERUNG

Bei mehrtägigen Seminaren übernehmen wir für alle Seminarteilnehmer/-innen die Buchung des Tagungshotels bzw. des Tagungszentrums. Eine Seminarteilnahme ist bei mehrtägigen Schulungen nur bei Buchung des Tagungshotels bzw. des Tagungszentrums durch die BildungsKooperation möglich und beinhaltet die jeweilige Anzahl der Übernachtungen und den Bezug aller gastronomischen Leistungen für die gesamte

Seminardauer. Ein Vertragsverhältnis kommt jedoch ausschließlich zwischen dem/der Seminarteilnehmer/-in und dem Tagungshotel/Tagungszentrum zustande. Eine Stornierung dieser Buchung ist von Ihnen selbst im Tagungshotel bzw. im Tagungszentrum vorzunehmen.

Immer mehr Firmen bevorzugen den bargeldlosen Zahlungsverkehr. Für diesen Fall bitten wir, dem Tagungshotel eine unterschriebene Kostenübernahmeerklärung vorzulegen, siehe Seite 92.

SEMINARZEITEN

Die Seminare beginnen in der Regel am Anreisetag um 09.00 Uhr und enden am Abreisetag um ca. 16.00 Uhr. Alles Weitere wird mit der Einladung zum Seminar bekannt gegeben.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Anmeldungen sind verbindlich. Nach der Anmeldung erhalten Sie von uns eine Einladung mit den erforderlichen Seminarunterlagen und der Rechnung. Diese sollte vor Seminarbeginn beglichen sein. Sollte das Seminar nicht zustande kommen oder aus anderen Gründen abgesagt werden, überweisen wir die bereits gezahlte Seminargebühr in voller Höhe zurück. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters beruhen. Bei mehrtägigen Seminaren übernehmen wir für alle Seminarteilnehmer/-innen die Buchung des Tagungshotels bzw. des Tagungszentrums. Eine Seminarteilnahme ist bei mehrtägigen Schulungen nur bei gleichzeitiger Buchung des Tagungshotels bzw. des Tagungszentrums durch die BildungsKooperation möglich und beinhaltet die jeweilige Anzahl der Übernachtungen und den Bezug aller gastronomischen Leistungen für die gesamte Seminardauer. Ein Vertragsverhältnis kommt jedoch ausschließlich zwischen dem/der Seminarteilnehmer/-in und dem Tagungshotel/Tagungszentrum zustande. Eine Stornierung dieser Buchung ist von Ihnen selbst im Tagungshotel bzw. im Tagungszentrum vorzunehmen. Können Sie an dem Seminar nicht teilnehmen, so muss die Absage schriftlich bei uns eingehen. Bei einem Rücktritt, der uns spätestens drei Wochen vor Seminarbeginn erreicht, entstehen Ihnen keine Kosten. Nach dieser Zeit müssen wir Ihnen 50 % der Kursgebühr in Rechnung stellen. Bei kurzfristigen Absagen innerhalb von einer Woche vor Seminarbeginn oder bei Nichterscheinen wird die volle Seminargebühr fällig.

JAHRESBILDUNGSPLANUNG DER BETRIEBSRATSGREMIEN

Da die Anforderungen ständig steigen, wird die Ermittlung des Qualifikationsbedarfs und eine vorausschauende Planung von Bildungsmaßnahmen für Betriebsratsgremien immer wichtiger. Um den Betriebsräten eine längerfristige Seminarplanung zu ermöglichen, hat die BildungsKooperation in Baden in ihrem Bildungsprogramm für das Jahr 2011 eine Vielzahl von Seminaren bereits mit festen Terminen geplant. Dadurch können die Betriebsratsgremien ihrerseits frühzeitig planen und gewünschte Seminarplätze durch eine verbindliche Anmeldung sichern. Anmeldeformulare für die Jahresbildungsplanung 2011 finden Sie auf Seite 91.

FREISTELLUNG / KOSTENÜBERNAHME DURCH DEN ARBEITGEBER

Der gesetzliche Bildungsanspruch nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96.4 SGB IX besagt, dass der Arbeitgeber die betrieblichen Interessenvertreter/-innen nicht nur unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes von der Arbeit freizustellen hat. Darüber hinaus ist er nach § 40 BetrVG bzw. § 96.8 SGB XI verpflichtet, alle mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühren) zu übernehmen.

Voraussetzung hierfür ist, dass die betreffenden Seminare Kenntnisse vermitteln, die für die konkrete Arbeit des Betriebsrats im Betrieb erforderlich sind.

Darunter fallen nicht nur Seminare, die neue Gesetze, Verordnungen und Tarifverträge zum Thema haben, sondern alle Seminare, die Wissen vermitteln, das einen direkten Bezug zu den momentanen oder in naher Zukunft anstehenden Aufgaben des Betriebsrats hat.

Der Betriebsrat muss einen ordnungsgemäßen Beschluss fassen, damit einzelne Betriebsratsmitglieder an Schulungsveranstaltungen teilnehmen können. Für einen ordnungsgemäßen Beschluss ist folgendes zu beachten:

- Eine ordnungsgemäße Einladung zur Betriebsratssitzung. Die Beschlussfassung über die Schulungsteilnahme muss als Tagesordnungspunkt aufgeführt sein.
- Die Erforderlichkeit der Qualifizierungsmaßnahme für die Betriebsratsarbeit prüfen
- Den Beschluss im Protokoll festhalten
- Die rechtzeitige schriftliche Mitteilung an den Arbeitgeber siehe Seite 93.

Für Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung gilt dies entsprechend.

Für die Schwerbehindertenvertretungen und deren Stellvertreter/-innen gelten die Bestimmungen nach den § 96 Absatz 4 und 8 SGB IX. Siehe Seite 94.

UNSERE REFERENTEN/-INNEN

Um den hohen Anforderungen gerecht zu werden, die an Sie als betriebliche Interessenvertretung gestellt werden, sind unsere Referenten/-innen Fachleute, die über Kompetenz und Erfahrung verfügen. Sie sind schulungserfahren und können selbst die kompliziertesten Problemstellungen sachlich und ausgewogen auseinanderdividieren. Um die Vielfalt der Themen für Sie abdecken zu können, kommen unsere Referenten/-innen aus den unterschiedlichsten Bereichen:

- Richter/-in am Arbeitsgericht
- Gewerkschaftssekretär/-in
- Journalist/-in
- Sozialpädagoge/-in
- Dipl.-Psychologe/-in
- Fachanwalt/-anwältin für Arbeitsrecht
- Betriebsrat/-rätin
- Arbeitnehmer-Vertreter/-in
- Wirtschaftswissenschaftler/-in
- Dipl.-Ingenieur/-in usw.



HOTELS UND TAGUNGSSTÄTTEN

AkademieHotel	Am Rüppurrer Schloss 40 76199 Karlsruhe Tel.: 0721 9898-0 Fax: 0721 9898-426 www.akademie-karlsruhe.de
Best Western Hotel am Münster	Münsterbergstraße 23 79206 Breisach Tel.: 07667 838-0 Fax: 07667 838-100 www.hotelammuenster.bestwestern.de
Bildungskooperation in Baden Gesellschaft für kooperative Bildung mbH	Karlstr. 22-24 76133 Karlsruhe Tel.: 0721 464703-0 Fax: 0721 464703-20 www.bikoiba.de
Bildungszentrum Schloss Flehingen	Gochsheimer Straße 19 75038 Oberderdingen Tel.: 07258 75-60 Fax: 07258 75-90 www.kvjs.de
DGB-Haus	Ettlinger Straße 3a 76137 Karlsruhe Tel.: 0721 93121-0 Fax: 0721 93121-30 www.mittelbaden.dgb-bw.de
Familotel Bären	Panoramastraße 6 72297 Seewald-Erzgrube Tel.: 07448 9220 Fax: 07448 1083 www.hotel-baeren-erzgrube.de

Filderhalle Leinfelden-Echterdingen	Bahnhofstr. 61 70771 Echterdingen Tel.: 0711 160033-6 Fax: 0711 160033-9 www.filderhalle.de
Gartenhotel Heusser	Seebacher Straße 50-52 67098 Bad Dürkheim Tel.: 06322 930-0 Fax: 06322 930-499 www.hotel-heusser.de
Hohenwart Forum GmbH	Schönbornstr. 25 75181 Pforzheim Tel.: 07234 6060 Fax: 07234 60646 www.hohenwart.de
Hotel Granfamissimo Frau Pflüger	Erlenbachweg 17 97980 Bad Mergentheim Tel.: 07931 599 0 Fax: 07931 599 999 www.granfamissimo.de
Hotel Ochsen	Bahnhofstraße 2 75339 Höfen/Enz Tel.: 07081 791-0 Fax: 07081 791-100 www.ochsen-hoefen.de
Hotel Schöne Aussicht	78132 Hornberg-Niederwasser Tel.: 07833 93690 Fax: 07833 1603 www.schoeneaussicht.com



IG Metall Bildungsstätte Löhr	Willi-Bleicher-Str. 1 97816 Lohr am Main Tel.: 09352 506-0 Fax: 09352 506-121 www.lohr-igm.de
IG Metall Bildungsstätte Bad Orb	Würzburger Str. 51 63619 Bad Orb Tel.: 06052 890 Fax: 06052 89 101 www.bad-orb.igm.de
Jugendbildungsstätte Schliersee	Unterleiten 28 83727 Schliersee Tel.: 08026 9213-0 Fax: 08026 9213-300 www.igm-schliersee.de
Karl-Kloß- Jugendbildungsstätte	Am Sportpark 2 70469 Stuttgart Tel.: 0711 8540-86 Fax: 0711 8540-50 www.kkj-stuttgart.de
Landgasthaus Hotel Maien	Familie Börner Maienplatz 2 79618 Rheinfelden-Obereichsel Tel.: 07623 72150 Fax: 07623 721530 www.gasthaus-maien.de
Landgasthof Traube	Altensteiger Straße 15 72297 Seewald-Göttelfingen Tel.: 07448 9280-0 Fax: 07448 9280-70 www.landgasthof-traube.de

Landhotel Kühler Grund	Trommstraße 5 64689 Grasellenbach Tel.: 06207 9427-0 Fax: 06207 9427-77 www.landhotel-kuehler-grund.de
Mercure Hotel Offenburg am Messeplatz	Schuttenwälderstr. 1a 77656 Offenburg Tel.: 0781 505-0 Fax: 0781 505-513 www.mercure.com
Mercure Hotel Panorama Freiburg	Wintererstraße 89 79104 Freiburg Tel.: 0761 5103-0 Fax: 0761 5103-300 www.mercure.com
Möhringer's Schwarzwaldhotel	Rothausstraße 7 79848 Bonndorf/Schwarzwald Tel.: 07703 9321-0 Fax: 07703 9321-999 www.schwarzwaldhotel.com
NH Heidelberg	Bergheimer Str. 91 69115 Heidelberg Tel.: 06221 1327-0 Fax: 06221 1327-100 www.nh-hotels.com
Parkhotel Landau	Mahlastraße 1 76829 Landau Tel.: 06341 145-0 Fax: 06341 145-444 www.parkhotel-landau.de

- Schwarzwald-Sonnenhof
Salmbacher Straße 35
75328 Schömburg-Langenbrand
Tel.: 07084 9240-0
Fax: 07084 9240-99
www.schwarzwald-sonnenhof.de
- Schweigener Hof
Hauptstr. 2
76889 Schweigen-Rechtenbach
Tel.: 06342 9250
Fax: 06342 925255
www.schweigener-hof.com
- Hotel Sonne Eintracht KG
Hauptstraße 112
77855 Achern
Tel.: 07841 645-0
Fax: 07841 645-645
www.sonne-eintracht.com
- Hotel Sonnenrain
Sonnenrain 44
72290 Loßburg-Wittendorf
Tel.: 07446 9503-0
Fax: 07446 9503-14
www.sonnenrain.de
- Hotel Villa Toskana
Hamburger Str. 4-8
69181 Leimen
Tel.: 06224 8292-0
Fax: 06224 8292-11
www.hotel-villa-toskana.de
- Waldhotel Wasserfall
Lierbachstraße 11
77728 Oppenau-Lierbach
Tel.: 07804 912-461
Fax: 07804 3214
www.waldhotelhauswasserfalloppeau.de

WICHTIGE ADRESSEN IM NETZ

Gesetzestexte

Deutsche Gesetze » www.rechtliches.de

Rechtsnormen und -sammlung » www.staat-modern.de

Gesetze zum Arbeitsrecht » www.arbeitsrecht.de

Gesetzestext mit Kommentaren » www.recht-in.de

Sozialgesetz im Internet » www.sozialgesetzbuch.de/gesetze

Presserecht » www.presserecht.de

Bundestagsdrucksachen » www.bundestag.de

Bundesrat » www.bundesrat.de

Gerichtsentscheidungen

Arbeitsrecht » www.arbeitsrecht.de

LAG Stuttgart » www.lag-baden-wuerttemberg.de

Entscheidungsdatenbank des SoliNet » www.soliserv.de

IG Metall Rechtsdatenbank » www.igmetall.de

Rechtsprechung (DGB-Zeitung „einblick“) » www.einblick.dgb.de

Bundesverfassungsgericht » www.bverfg.de

Bundessozialgericht » www.bsg.bund.de

Bundesarbeitsgericht » www.bundesarbeitsgericht.de

Bundesverwaltungsgericht » www.bverwg.de

Europäischer Gerichtshof » www.curia.europa.eu/de

Pressemitteilungen der Obersten Bundesgerichte » www.jura.uni-sb.de

Betriebsvereinbarungen » www.boeckler.de » www.igmetall.de/betriebsraete

Schwerpunkt EDV-Vereinbarungen » www.tse-hamburg.de

Sonstige Rechtsinfos

Rechtslexikon der ARD-Sendung „Ratgeber Recht“ » www.ratgeberrecht.de

Vieles rund ums Arbeitsrecht » www.arbeitsgericht.de

Gewerkschaften

IG Metall » www.igmetall.de

DGB » www.dgb.de

DAS TEAM DER BILDUNGSKOOPERATION IN BADEN



Ulrike Winstel
0721 / 46 47 03 - 12
u.winstel@bikoiba.de



Anja Hörner
0721 / 46 47 03 - 11
a.hoerner@bikoiba.de



Nancy Weis
0721 / 46 47 03 - 13
n.weis@bikoiba.de



Dana Renger
d.renger@bikoiba.de

KONTAKT

Telefon: 0721 / 46 47 03 - 0
Telefax: 0721 / 46 47 03 - 20
E-Mail: info@bikoiba.de
Internet: www.bikoiba.de

Bürozeiten:

Mo bis Fr 08.00 – 12.00 Uhr
Mo bis Do 13.00 – 16.00 Uhr
Fr 13.00 – 15.00 Uhr

Anschrift: Bildungskoooperation in Baden
Gesellschaft für kooperative Bildung mbH
Karlstr. 22-24
76133 Karlsruhe

ANMELDUNG ZUM SEMINAR

BildungsKooperation in Baden | Gesellschaft für kooperative Bildung mbH | Karlstr. 22-24 | 76133 Karlsruhe

Fax: 0721 / 46 47 03 - 20

Hiermit melde ich mich für das Seminar Nummer: _____

Titel:

vom _____ bis _____ nach § 37.6 BetrVG bzw. § 96.4 SGB IX, verbindlich an.

Name _____ Vorname _____

Beschäftigt bei (Firmenanschrift):

Rechnungsadresse (falls abweichend):

Mit der Anmeldung erkenne ich die unten abgedruckten Teilnahmebedingungen an.

Datum/Unterschrift

Teilnahmebedingungen

Anmeldungen sind verbindlich. Nach der Anmeldung erhalten Sie von uns eine Einladung mit den erforderlichen Seminarunterlagen und der Rechnung. Diese sollte vor Seminarbeginn beglichen sein. Sollte das Seminar nicht zustande kommen oder aus anderen Gründen abgesagt werden, überweisen wir die bereits gezahlte Seminargebühr in voller Höhe zurück. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters beruhen. Bei mehrtägigen Seminaren übernehmen wir für alle Seminarteilnehmer/-innen die Buchung des Tagungshotels bzw. des Tagungszentrums. Eine Seminarteilnahme ist bei mehrtägigen Schulungen nur bei gleichzeitiger Buchung des Tagungshotels bzw. des Tagungszentrums durch die BildungsKooperation möglich und beinhaltet die jeweilige Anzahl der Übernachtungen und den Bezug aller gastronomischen Leistungen für die gesamte Seminardauer. Ein Vertragsverhältnis kommt jedoch ausschließlich zwischen dem/der Seminarteilnehmer/-in und dem Tagungshotel/Tagungszentrum zustande. Eine Stornierung dieser Buchung ist von Ihnen selbst im Tagungshotel bzw. im Tagungszentrum vorzunehmen. Können Sie an dem Seminar nicht teilnehmen, so muss die Absage schriftlich bei uns eingehen. Bei einem Rücktritt der uns spätestens drei Wochen vor Seminarbeginn erreicht entstehen Ihnen keine Kosten. Nach dieser Zeit müssen wir Ihnen 50 % der Kursgebühr in Rechnung stellen. Bei kurzfristigen Absagen innerhalb von einer Woche vor Seminarbeginn oder bei Nichterscheinen wird die volle Seminargebühr fällig.

JAHRESBILDUNGSPLANUNG

des Betriebsrats der Firma

für das Jahr 2011

Bildungs Kooperation in Baden
Gesellschaft für kooperative Bildung mbH
Karlstr. 22-24
76133 Karlsruhe

Hiermit melden wir folgende Teilnehmer/-innen für die entsprechenden Seminare nach § 37.6 BetrVG bzw. § 96.4 SGB IX **verbindlich** an:

NAME			
VORNAME			
FUNKTION			
SEMINAR-NR.			
TERMIN			
ORT			
FREISTELLUNG			
BR-BESCHLUSS			

Datum/Unterschrift des Betriebsratsvorsitzenden bzw. Bildungsbeauftragten

KOSTENÜBERNAHMEERKLÄRUNG

Firma _____

Hotel _____

Teilnahme unseres Mitarbeiters/unsere Mitarbeiterin

an dem Seminar der BildungsKooperation in Baden

in Ihrem Hotel in der Zeit vom _____ bis _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

für unseren Mitarbeiter/unsere Mitarbeiterin
Herrn/Frau

übernehmen wir die Kosten in Ihrem Hause für die Dauer der Teilnahme am oben genannten Seminar der BildungsKooperation in Baden. Die Kosten stellen Sie uns bitte in Rechnung, welche von uns umgehend beglichen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Firmenstempel

Datum/Unterschrift der kostentragenden Stelle

MUSTER ÜBER DIE MITTEILUNG AN DIE GESCHÄFTSLEITUNG

Mitteilung des Betriebsrats an den Arbeitgeber über die Entsendung eines Betriebsratsmitglieds (oder Jugend- und Auszubildendenvertreter/-innen) zu einem Seminar nach § 37.6 BetrVG.

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass der Betriebsrat am _____

Herrn/Frau _____

in der Zeit vom _____ bis _____

zur Teilnahme am Seminar

(Themenplan siehe Anlage)

in _____ entsendet.

Vorsorglich hat der Betriebsrat Herrn/Frau

als Ersatzteilnehmer/-in benannt.

Da es sich hierbei um eine Schulungsveranstaltung handelt, die Kenntnisse vermittelt, die für die Arbeit des Betriebsrats bzw. der Jugend- und Auszubildendenvertretung erforderlich sind, ist gemäß § 37.6 BetrVG in Verbindung mit § 40.1 BetrVG und § 37.2 BetrVG der Arbeitgeber verpflichtet, den Lohn/das Gehalt während des Seminars fortzuzahlen und

die Seminarkosten in Höhe von _____ €,

die Hotelkosten in Höhe von _____ €

sowie die anfallenden Fahrtkosten zu erstatten.

Datum/Unterschrift

MUSTER ÜBER DIE MITTEILUNG AN DIE GESCHÄFTSLEITUNG

Beschluss der Schwerbehindertenvertretung zum Besuch von Schulungen nach § 96.4 SGB IX

Die Schwerbehindertenvertretung der Firma _____

hat in der Sitzung am _____ beschlossen, dass

Herr/Frau _____

am Seminar _____ (Themenplan liegt bei)

in der Zeit vom _____ bis _____

in _____ teilnimmt.

Für den Fall der Verhinderung aus dringenden betrieblichen oder persönlichen Gründen wir als Ersatzteilnehmer/-in Herr/Frau _____ benannt.

Bei der Wahl des Zeitpunktes hat der Betriebsrat/die Schwerbehindertenvertretung die betrieblichen Belange berücksichtigt. Da es sich hierbei um eine Schulungsveranstaltung handelt, die Kenntnisse vermittelt, die für die Arbeit des Betriebsrats, der Schwerbehindertenvertretung und der Jugend- und Auszubildendenvertretung erforderlich sind, ist gemäß § 37.6 BetrVG in Verbindung mit § 40 BetrVG bzw. § 96.4 / 8 SGB IX der Arbeitgeber verpflichtet, das Entgelt während des Seminars fortzuzahlen. Bei dem Seminar werden folgende Kosten entstehen:

Seminarkosten (zzgl. MwSt.) _____ EUR

Hotelkosten (inkl. MwSt.) _____ EUR

sowie die anfallenden Fahrtkosten

Mit freundlichen Grüßen

_____, den _____

(Unterschrift)

Kooperationspartner

Anwaltsbüro Löffler, Stiegelmann, Krieger und Partner

www.lsk-partner.de

Beratungsbüro für Organisationsentwicklung

www.bfo-info.de

BildungsKooperation Alb-Donau-Bodensee Friedrichshafen

www.biko-fn.de

BildungsKooperation Mittelfranken GmbH Fürth

www.biko.de

BildungsKooperation Region Stuttgart

www.biko-stuttgart.de

Bildungswerk Rhein-Main Frankfurt

www.bildungswerkrheinmain.de

INFO – Institut Universität Saarbrücken

www.info-institut.de

Institut für Medienforschung und Urbanistik (IMU) Stuttgart/Karlsruhe

www.imu-institut.de

SchuBi – Gemeinnützige Schulungs- und Bildungs GmbH Mannheim

www.schubi-bildung.de

TBS – Technologieberatungsstelle

www.tbs-netz.de

IMMER „UP-TO-DATE“...

...mit www.bikoiba.de verpassen Sie nichts!

Neue Seminare und Änderungen stellen wir für Sie regelmäßig auf unserer Internetseite bereit.



Bildungs Kooperation in Baden
Gesellschaft für kooperative Bildung mbH

Karlstr. 22-24
76133 Karlsruhe

Telefon: 0721 / 46 47 03 - 0
Fax: 0721 / 46 47 03 - 20

E-Mail: info@bikoiba.de
Internet: www.bikoiba.de